

Effiziente Umsetzung des Meldesystems

Das digitale Meldesystem auf Basis der E-Rechnung als
Impulsgeber für die unternehmensweite Transformation



\ Inhalt

\ Executive Summary 4

\ Hintergrund und Ausgangssituation 6

- 2.1 Was ist eine E-Rechnung? 6
 - 2.2 Herausforderungen bei der Einhaltung der EN 16931 –
Norm und branchenspezifische Erweiterungen 7
 - 2.3 Welche Ziele verfolgt die europäische ViDA-Initiative? 8
 - 2.4 Welche Infrastruktur ist schon vorhanden? 9
-

\ Das Meldesystem im Überblick 10

- 3.1 Elektronische Rechnungsstellung und Umsatzsteuermeldung im Tandem 10
 - 3.2 Datenumfang und automatisierte Umsetzung 11
 - 3.3 Identifikation der Beteiligten und Adressierung 11
 - 3.4 Unterschiedliche Modelle und Ansätze für
das geplante Meldesystem in Deutschland 11
 - 3.5 Zusammenfassung zu den Modellen 13
-

\ Ende-zu-Ende-Prozessintegration 14

\ Unterstützende Services der Rechnungsprovider 16

\ Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze **18**

6.1 Format- und Profil-Fragmentierung (Interoperabilität)	18
6.2 Datenumfang: Meldedaten vs. Prozessdaten	18
6.3 Vollautomatischer Fehlerprozess statt manueller Behördenprüfung	18
6.4 ERP- und Systemintegration in gewachsenen IT-Landschaften	19
6.5 Die „letzten 20 Prozent“ der Fälle: Sonderkonstellationen und angrenzende Prozesse	19
6.6 Resilienz, Offline- und „Fallback“-Betrieb	19
6.7 KI nur kontrolliert, auditierbar und protokolliert	19

\ Europäische Entwicklungen und Harmonisierung **20**

7.1 Europäischer Rahmen der Rechnungsabwicklung und Steuermeldung	20
7.2 Speziell im Bereich der Umsatzsteuermeldung	21
7.3 Entwicklungen in anderen Mitgliedstaaten der EU und EEA	21
7.4 Digitale Souveränität in Europa	23

\ Vorteile für Unternehmen und Verwaltung **26**

8.1 Vorteile des Meldesystems für Unternehmen	26
8.2 Vorteile des Meldesystems für Verwaltung	28

\ Fazit und Handlungsempfehlung **30**

\ Autoren **34**

\ Glossar **38**



Executive Summary

Mit der aktuellen Einführung der verpflichtenden B2B-E-Rechnung in Deutschland wird der Grundstein für ein modernes, effizientes Finanzmanagement und ein digitales B2B-Steuermeldesystem gelegt. Ein Unterbau, der so zukunftsweisend ist, wie er nur sein kann, der die Steuergerechtigkeit stärkt, Effizienzpotenziale hebt, die Mehrwertsteuerlücke gezielt reduziert und gleichzeitig Bürokratie abbaut. Damit die verbundenen Investitionen der Wirtschaft jedoch nachhaltig wirken, muss die nationale Ausgestaltung von Beginn an europäisch anschlussfähig sein: Transportweg, Datenstandard und Datentiefe sind so zu gestalten, dass künftige Anforderungen aus „VAT in the Digital Age“ (ViDA) – insbesondere „Digital Reporting

Requirements“ (DRR) und die künftige entsprechende „VAT Information Exchange System“ (VIES) Logik – nahtlos aufgenommen werden können. So können später kostenintensive Systembrüche in Unternehmen vermieden werden. Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist eine europäisch harmonisierte Lösung für Interoperabilität: Die EN 16931 (Europäische Norm) als semantische Basis und die Einbindung bestehender Netzwerke wie Peppol vermeiden Insellösungen, reduzieren Mehrfachanbindungen und schaffen Skaleneffekte – insbesondere für grenzüberschreitende Lieferketten. Digitale Souveränität sollte dabei nicht über proprietäre Sonderwege definiert werden, sondern über aktiven Einfluss in europäischen Gremien und

ein Design, das EU-weit kompatibel bleibt.

Peppol ist eine unabhängige internationale Initiative öffentlicher und privater Mitglieder, die sicheren, strukturierten Datenaustausch auf Basis bewährter Standards betreibt. Die Mitglieder verbinden so nationale Plattformen und ermöglichen eine durchgängige Kommunikation zwischen Unternehmen, Verwaltung und Service Provider. Für Unternehmen liegt der zentrale Nutzen in Automatisierung und „once only“-Prozessen: Wenn Meldung und E-Rechnung technisch und fachlich im selben Ablauf stattfinden, entsteht kein zusätzliches Reporting – sondern weniger manuelle Arbeit, weniger Fehler, geringere steuerliche Risiken und höhere Planungssicherheit. Der

Hebel ist groß: Deutschland ist mit nahezu **sieben Milliarden Rechnungen** pro Jahr¹ der größte europäische Markt. Bei einem Einsparpotenzial von rund 15 Euro pro Rechnung² entspricht das einem theoretischen **Effizienzpotenzial** von **rund 105 Milliarden Euro** pro Jahr; selbst eine teilweise Realisierung würde Unternehmen massiv entlasten. Diese Entwicklung passt zur Kostendruck-Realität: Verwaltungen werden bereits heute mit Nachdruck gestrafft und automatisiert.

Gleichzeitig ist wichtig, dass die Einführung der E-Rechnung nicht zu geringerer Datentiefe führt. In vielen Branchen (zum Beispiel Handel, Automotive, Sanitär) sind EDI-basierte Austauschformate mit hoher Prozess- und Datentiefe seit Jahren etabliert und treiben Prozessoptimierungen (Automatisierung, Dunkelbuchung, 3-Wege-Match). Das Zielbild muss daher lauten: Standardisierung erhöhen, ohne EDI-Automatisierung zurückzubauen. Wo EN-Profile Use Cases noch nicht vollständig abdecken, sind interoperable Erweiterungs- und Anreicherungsmechanismen –

Peppol

Peppol ist eine unabhängige internationale Vereinigung öffentlicher und privater Mitglieder, die sicheren, strukturierten Datenaustausch auf Basis bewährter Standards betreibt. OpenPeppol ist die Organisation, die die technischen Spezifikationen und Governance des Netzwerks verantwortet. Peppol ermöglicht eine interoperable Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden über einheitliche Protokolle und Zugangspunkte (Access Points).

idealerweise über Service Provider – vorzusehen.

Service Provider (oft bereits heute als Peppol Access Points tätig) übernehmen eine Schlüsselrolle: Sie stellen Validierung, Konvertierung, sichere Übertragung und Datenqualität sicher und liefern der Verwaltung vertrauenswürdige, korrekte und regelkonforme Kerndaten. Gleichzeitig entlasten sie Unternehmen, insbesondere

kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von technischer und rechtlicher Komplexität. Eine klare Governance, Datensparsamkeit sowie rechtzeitig veröffentlichte technische Spezifikationen und stabile Testmöglichkeiten sind entscheidend für einen effizienten und rechtssicheren Roll-out. Auch für Staat und Steuerverwaltung ist der monetäre Hebel erheblich: Die EU-Kommission beziffert die **VAT-Compliance-Lücke** in der EU auf rund 128 Milliarden Euro (2023); für Deutschland wird sie auf etwa 31 Milliarden Euro³ geschätzt. Ein transaktionsnahes Meldesystem auf Basis der E-Rechnung kann diese Lücke durch bessere Risikoanalytik und schnellere Erkennung von Betrugsmustern deutlich verringern. Schon eine **Reduktion um zehn Prozent** entspräche in Deutschland einem **Mehreinnahmepotenzial** von **rund drei Milliarden Euro** jährlich. Damit die Entlastungs- und Fiskalwirkung früh greift, braucht es einen stufenweisen Roll-out, der auf der bestehenden Provider- und Peppol-Infrastruktur aufsetzt.

¹ Billentis Report 2026

² Bonpago 2025

³ DATEV Informationsbüro Brüssel, „EU-Kommission veröffentlicht Bericht zu Steuerlücken ‚Mind the gap‘“, Mitteilung vom 09.01.2026, veröffentlicht am 12. Januar 2026.

Hintergrund und Ausgangssituation

Die **gesetzliche** und **technische** Grundlage der E-Rechnungsverpflichtung in Deutschland bildet den Ausgangspunkt für die umfassende Digitalisierung der Rechnungsprozesse und die geplante Einführung eines nationalen Meldesystems. Mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/55/EU wurde bereits 2020 festgelegt, dass öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen im strukturierten Datenformat annehmen und verarbeiten müssen.

In Deutschland geschieht das auf Basis des Datenstandards XRechnung, einem nationalen Standard, der der europäischen Normenreihe EN 16931 entspricht. Diese rechtlichen Vorgaben bilden nicht nur das Fundament für die E-Rechnung im öffentlichen Sektor, sondern auch die Grundlage für die zukünftige flächendeckende Nutzung im B2B-Bereich.

Auf Initiative der EU-Kommission „ViDA“ vom 08.12.2022 hat die EU Regelungen im Rahmen der Umsatzsteuerabwicklung zur Ausstellung von E-Rechnungen definiert, die am 11.03.2025 beschlossen wurden. Abgestimmt auf die ViDA-Regelungen sieht das deutsche Wachstumschancengesetz seit 2024 vor, dass Unternehmen ab dem 01.01.2025 fortlaufend für alle B2B-Umsätze im Inland E-Rechnungen verwenden müssen.

2.1 Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist definiert als Rechnung in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format, das die automatisierte elektronische Verarbeitung ermöglicht. PDF-Dateien gelten nicht als E-Rechnung. Das strukturierte elektronische Format muss entweder der Norm EN 16931 entsprechen oder kann unter bestimmten Voraussetzungen zwischen

den Beteiligten vereinbart werden, wenn die Inhalte zur Norm EN 16931 interoperabel sind. Rechtsgrundlage ist § 14 UStG in Verbindung mit dem Wachstumschancengesetz.

Wachstumschancengesetz

Das Wachstumschancengesetz ist ein deutsches Gesetz zur Förderung von Investitionen, Innovation und wirtschaftlichem Wachstum. Es bildet die gesetzliche Grundlage für die schrittweise Einführung der verpflichtenden E-Rechnung im B2B-Bereich ab dem 01.01.2025 und ist damit ein zentraler Baustein für die Digitalisierung der Umsatzsteuerprozesse in Deutschland.

Im Zuge der Einführung der E-Rechnungspflicht sind folgende Übergangsfristen definiert worden:

- » Empfangspflicht seit 2025 für alle Unternehmen
- » Versandpflicht ab 2027, verpflichtend für alle Unternehmen ab 2028
- » Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweise, B2C-Umsätze

Spätestens zum 01.07.2030 muss die E-Rechnungspflicht um ein Meldesystem zur Berichterstattung (Digital Reporting Requirements (DRRs) für grenzüberschreitende innergemeinschaftliche Umsätze zwischen Unternehmen (B2B) ergänzt werden. Damit soll die bisher geforderte „Zusammenfassende Meldung (ZM)“ entfallen.

XRechnung

Die XRechnung ist ein rein strukturiertes, XML-basiertes Datenformat, das der europäischen Norm EN 16931 sowie dem Standard der KoSIT (aktuell Version 3.0.2) entspricht. Alternativ können auch andere Formate eingesetzt werden, sofern sie die Anforderungen der EN 16931 und die entsprechenden regulatorischen Vorgaben erfüllen.

2.2 Herausforderungen bei der Einhaltung der EN 16931 – Norm und branchenspezifische Erweiterungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Einführung der elektronischen Rechnung in Deutschland und Europa zeigen, dass Unternehmen weiterhin vor verschiedenen Herausforderungen stehen:



Abb. 1: Der Weg von der E-Rechnungspflicht zum Meldesystem in Deutschland

1. Technische Komplexität

Zwar definiert die EN 16931 Semantik und Syntax-Bindings für UBL, CII und ZUGFeRD eindeutig, dennoch bleibt die fehlerfreie Umsetzung für viele Unternehmen eine Hürde.

2. Systemintegration

- » ERP-, Buchhaltungs- und DMS-Systeme müssen angepasst werden.
- » Einzelne Unternehmen verfügen über verschiedene Sendersysteme; Daten für einzelne Rechnungen werden aus verschiedenen Systemen gespeist.
- » Interoperabilität mit Partnern und öffentlichen Institutionen ist oft nicht gegeben. Daher müssen je nach Geschäftspartner gegebenenfalls verschiedene Plattformen genutzt werden.

3. Datenqualität

- » Fehlerhafte Stammdaten (zum Beispiel fehlende Umsatzsteuer-IDs) führen zu Ablehnungen.
- » Pflichtangaben wie Steuerinformationen oder Zahlungsbedingungen fehlen häufig.
- » Mit dem aktualisierten BMF-Schreiben vom 15.10.2025

werden die Anforderungen an die Datenqualität nochmals verschärft: Formatfehler und Geschäftsregelfehler können dazu führen, dass die Rechnung nicht als ordnungsgemäß gilt.

4. Prozessanpassung

- » Unternehmen müssen ihre Rechnungsprozesse neugestalten und Validierungen für E-Rechnungen einführen.
- » Rechnungen werden heute noch, zumindest zu einem Teil, dezentral empfangen und versendet. Ziel ist es, diese Ausnahmen künftig E-Rechnungskonform zu gestalten.

5. Branchenspezifische Herausforderungen

- » Die EN 16931 ist branchenneutral; es gibt eine Methodik für Erweiterungen.
- » Die individuelle Datentiefe für eine fachliche Freigabe variiert stark, insbesondere in Branchen mit automatisierten Produktionsprozessen. Viele Branchen formulieren zusätzliche Anforderungen an Inhalte und Format. Häufig sind komplexe Abrechnungsprozesse schwer

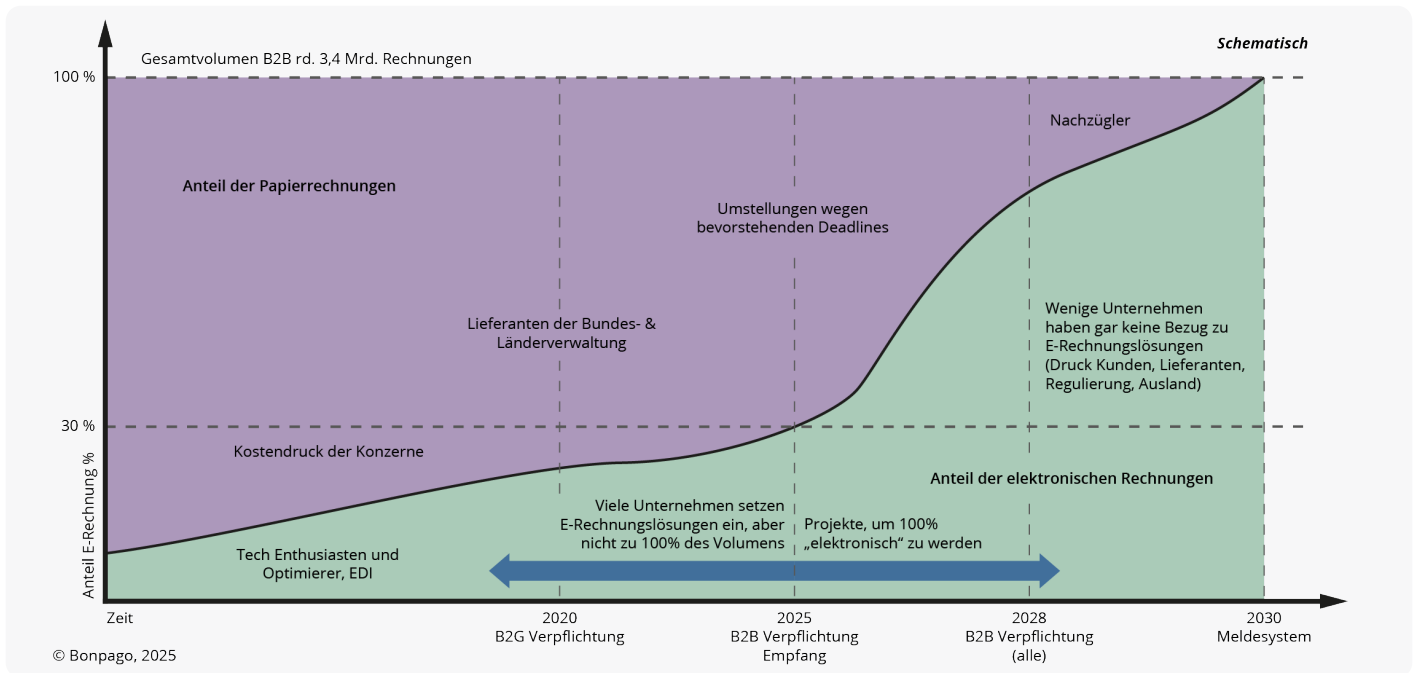


Abb. 2: Entwicklung der Anteile von papierhaften und elektronischen Rechnungen in Deutschland

in E-Rechnungen umzusetzen. So enthalten beispielsweise Bauabrechnungen oft Leistungszeiträume, Baustellenadressen, LV-Positionen (Leistungsverzeichnis) und Projektkennungen. Ähnliches gilt auch für Energieversorger, die zum Beispiel variable Tarife und Messwerte in E-Rechnungen nicht vollständig abbilden können. Dadurch entstehen Aufwendungen für die Erweiterung der formalen oder regulatorischen Datenfelder, um die EN 16931-konforme Datenextraktion gewährleisten zu können und den Trade-off zwischen regelkonformer E-Rechnung und der Automatisierung von Ende-zu-Ende-Prozessen sicherzustellen.

Diese Herausforderungen führen dazu, dass sich heute bereits viele Unternehmen für einen E-Rechnungsprovider entschieden haben, aber noch keines dieser Unternehmen 100 Prozent der Rech-

nungen elektronisch versendet und empfängt. Vor allem Datentiefe und „Sonderprozesse“ führen dazu, dass heute nur ein Teil der Rechnungen elektronisch versendet oder empfangen werden (siehe Abb. 2).

ZUGFeRD

ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) ist ein hybrides Rechnungsformat, das aus einer PDF-Datei mit eingebettetem strukturiertem XML-Datensatz besteht. Es entspricht – ab Version 2.x – den Anforderungen der europäischen Norm EN 16931 und ermöglicht sowohl die visuelle Darstellung für den Menschen als auch die automatisierte Verarbeitung durch IT-Systeme.

2.3 Welche Ziele verfolgt die europäische ViDA-Initiative?

Mit der ViDA-Initiative werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- » Modernisierung des Mehrwertsteuersystems in der EU durch eine verbesserte Steuererhebung bei grenzüberschreitenden Umsätzen in der Plattformwirtschaft, um die Mehrwertsteuerlücke zu reduzieren und Steuerbetrug zu bekämpfen.
- » Harmonisierung und Vereinfachung der Mehrwertsteuer-meldepflichten im gemeinsamen Binnenmarkt der EU.
- » Einführung der elektronischen Rechnungsstellung als Standard für grenzüberschreitende Umsätze im Rahmen von ViDA (verpflichtend ab 2030).
- » Verringerung der Notwendigkeit mehrfacher Mehrwertsteuerregistrierungen in der EU

- » Anpassung der Mehrwertsteuervorschriften an die Herausforderungen der Plattformwirtschaft.
- » Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Steuerverwaltungen durch zeitnahe und detaillierte Informationen auf Umsatzbasis, perspektivisch in Echtzeit.

2.4 Welche Infrastruktur ist schon vorhanden?

Da E-Rechnungen schon sehr lange genutzt werden, können je nach Empfänger und Anwendungsfall verschiedene Plattformen zum Einsatz kommen:

ViDA

ViDA („VAT in the Digital Age“) ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Modernisierung des Mehrwertsteuersystems in der EU. Sie umfasst insbesondere die Einführung digitaler Meldepflichten (Digital Reporting Requirements, DRR), die verpflichtende Nutzung elektronischer Rechnungen im grenzüberschreitenden Kontext sowie die Weiterentwicklung des VAT-Information Exchange System (VIES).

2.4.1 Zentrale Rechnungseingangsplattformen für den öffentlichen Bereich

- » Für den öffentlichen Bereich existieren Plattformen wie die OZG-RE (Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform) und die bisherige ZRE (Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes).
- » Seit 2025 wird die OZG-RE als alleinige Plattform für die Bundesverwaltung betrieben. Sie ermöglicht die Einreichung

von E-Rechnungen über verschiedene Kanäle, darunter das Peppol-Netzwerk, Web-Upload und Webservices.

2.4.2 Plattformen für B2B-Beziehungen in Deutschland und weltweit

- » OpenPeppol ist eine unabhängige internationale Vereinigung und betreibt Standards für den sicheren Austausch elektronischer Dokumente – insbesondere von elektronischen Rechnungen. Die Peppol-Standards ermöglichen eine direkte automatisierte Maschine-zu-Maschine-Kommunikation und sind interoperabel mit europäischen Standards wie EN 16931.
- » Peppol ist in vielen EU-Ländern (zum Beispiel Frankreich, Belgien, Skandinavien) bereits Standard für den Austausch von E-Rechnungen.
- » Nationale Plattformen wie Frankreichs Chorus Pro sind an Peppol angebunden und erfüllen die EU-Vorgaben.

Im B2B-Umfeld in Deutschland gelten die Mindestanforderungen für den Austausch auch über E-Mail als erfüllt. Alternativ können auch Rechnungsplattformen oder Peppol genutzt werden, sofern das zwischen den Geschäftspartnern vereinbart ist.

Bereits heute erfassen und übermitteln viele Unternehmen ihre Rechnungsdaten elektronisch. Zahlreiche ERP- und Buchhaltungssysteme unterstützen standardisierte Formate wie XRechnung oder ZUGFeRD, wodurch Rechnungsinformationen strukturiert und automatisiert zwischen Geschäftspartnern ausgetauscht werden können. Die Übermittlung erfolgt häufig über sichere Netz-

werke wie das Peppol-Netzwerk. Der Großteil der fast 100 VeR-Mitglieder ermöglicht den europäischen Austausch standardisierter elektronischer Rechnungen bereits heute über Peppol. Damit existiert bereits heute eine funktionierende technische Infrastruktur, die sich direkt in das künftige Meldesystem integrieren lässt.

VeR

Der Verband elektronische Rechnung (VeR) ist der Expertenverband der deutschen E-Invoicing-Branche. Er bündelt die Expertise von Softwareanbietern, Plattformbetreibern, Dienstleistern und weiteren Marktakteuren und begleitet die Einführung der E-Rechnung sowie die Entwicklung digitaler Meldesysteme in Deutschland fachlich und politisch bereits seit über 15 Jahren.

Diese bestehenden Systeme zeigen, dass die grundlegenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen für ein nationales Meldesystem bereits geschaffen sind: Rechnungen werden digital erstellt, strukturiert übertragen, automatisiert verarbeitet und revisionsicher archiviert. Die geplante Erweiterung hin zu einer direkten Meldung der Rechnungsdaten an die Finanzverwaltung bedeutet daher keinen vollständigen Neuanfang, sondern eine Weiterentwicklung der vorhandenen digitalen Prozesse.

Der Versand von E-Rechnungen per E-Mail erscheint in diesem Zusammenhang weder nachhaltig noch zukunftsorientiert.

Das Meldesystem im Überblick

Im Kern setzt das Meldesystem einen automatisierten Datenaustausch zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung um – in der Regel über Rechnungsdienstleister, alternativ auch direkt durch Unternehmen, jedoch immer unter Einhaltung definierter technischer, organisatorischer und prozessualer Vorgaben. Das Ziel ist, umsatzsteuerrelevante Kerndaten unmittelbar aus bereits vorhandenen E-Rechnungen zu gewinnen und (nahezu) in Echtzeit an die Steuerbehörden zu übermitteln. So entsteht ein digitaler End-to-End-Prozess, der manuelle und periodische Meldeaufwände deutlich reduziert: Daten werden einmal in der Rechnung erzeugt, strukturiert extrahiert und transaktionsnah weitergegeben („Einmal erzeugen – mehrfach nutzen“). Ein Transport der Meldedaten via E-Mail ist ausgeschlossen.

Klare Governance-Regeln sind Voraussetzung für Vertraulichkeit, Rechtskonformität und Akzeptanz, Datensparsamkeit sowie ein eindeutig definierter Kerndatenumfang – einschließlich transparenter Regeln zur Validierung und Zurückweisung fehlerhafter Meldedaten.

3.1 Elektronische Rechnungsstellung und Umsatzsteuermeldung im Tandem

Für die Umsatzsteuererhebung und -meldung ist vorgesehen, dass E-Rechnungsplattformen als Dienstleister zentrale Aufgaben für Unternehmen übernehmen. Sie sollen E-Rechnungen ihrer Kunden sowohl versenden als auch empfangen und dabei – im Zusammenhang mit Versand und Empfang – fortlaufend die umsatzsteuerrelevanten Meldedaten an eine zentrale annehmende Stelle übermitteln.

Diese fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung, stellt eine einheitliche Anlaufstelle bereit und sorgt für die Weiterleitung innerhalb der Behörden. Die Marktvielfalt an Plattformen stellt sicher, dass alle Unternehmensgrößen angebunden werden können: Klein- und Kleinstunternehmen nutzen branchenspezifische Anwendungen mit integrierter Übermittlung an Geschäftspartner und Verwaltung, während mittlere und große Unternehmen ihre interne Infrastruktur über spezialisierte Plattformen anbinden. Alternativ können Unternehmen die Plattformanforderungen auch vollständig selbst umsetzen und im Eigenbetrieb betreiben. Bei dem Meldesystem kommen verschiedene Komponenten zum Einsatz.

Diese sind:

- » Rechnungsplattformen in der Wirtschaft
- » Annehmende Stellen für Steuer-meldedaten
- » Rechnungsplattformen, die die Abgabe der Steuermeldedaten übernehmen
- » Laufende Steuermeldungen zur Umsatzsteuerbetrugserkennung im nationalen Kontext sowie zum Austausch mit EU-Mitgliedstaaten
- » Steuermeldende Rechnungs-plattformen mit besonderen Anforderungen

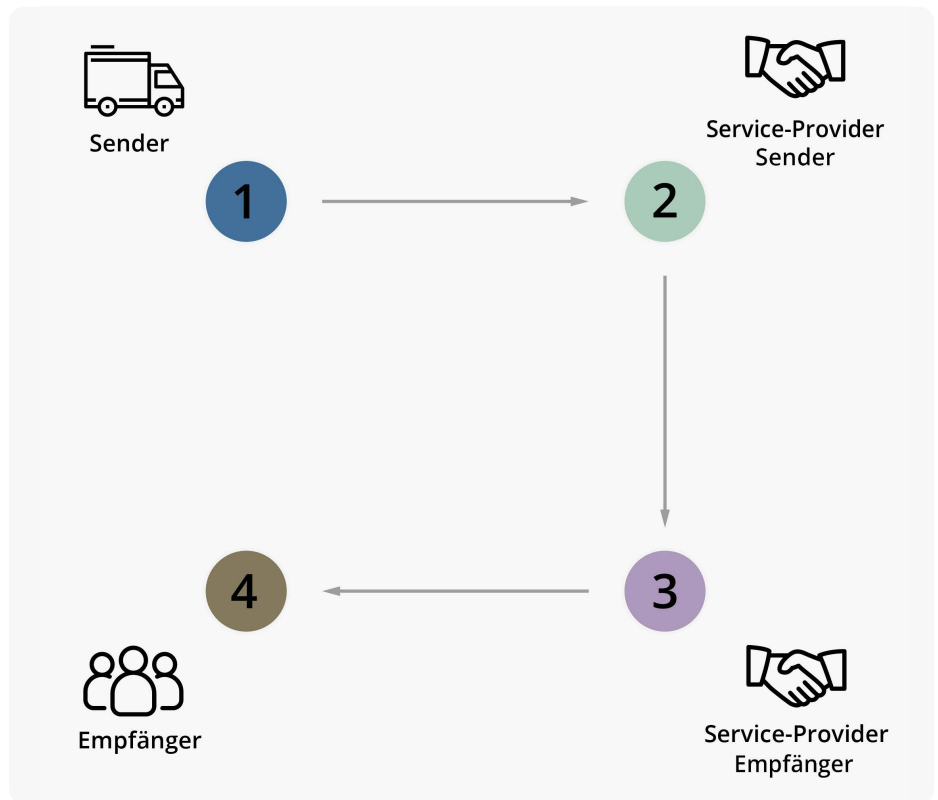


Abb. 3: „4-Corner-Modell“

3.2 Datenumfang und automatisierte Umsetzung

Rechnungen zwischen Wirtschaftsteilnehmern enthalten nach den Vorgaben des Wachstumschancen-gesetzes:

- » Daten im Umfang der EN 16931-1 in einem der offiziellen Formate *oder*
- » Daten im Umfang der EN 16931-1 in einem „interoperablen“ Format, das zwischen den Beteiligten zu vereinbaren ist.

Steuermeldungen sollen vollständig aus den Rechnungen hervor-gehen und bilden somit eine Teilmenge der Rechnungsdaten. Damit ist gewährleistet, dass die Steuermeldung als Teil der Rech-nungsübermittlung ohne weitere Aufwände für die Wirtschaftsteil-nehmer erfolgen kann.

3.3 Identifikation der Beteiligten und Adressierung

Für eine elektronische Rechnungs-abwicklung müssen Sender und Empfänger eindeutig und ver-lässiglich identifizierbar sein. Dafür braucht es eine flächendeckende, überprüfbare Identifikation zumin-dest aller steuerpflichtigen Wirt-schaftsteilnehmenden.

Als geeignete Grundlage bietet sich die Wirtschafts-Identifi-kationsnummer (W-IdNr.) nach §§ 139a/139c AO an. Der bereits laufende Zuteilungsprozess muss sicherstellen, dass die W-IdNr. rechtzeitig und mit ausreichen-dem Vorlauf zur Verfügung steht, insbesondere auch für Klein- und Kleinstunternehmen ohne bisheri-ge USt-IdNr.

Für die breite, automatisierte Prü-fung der Identität ist ein öffentlich zugänglicher (oder für Plattformen

nutzbarer) Validierungsdienst er-forderlich – sowohl bei der Regist-rierung als auch bei regelmäßigen Folgeprüfungen. Sinnvoll ist dabei die Kombination mit Personen- und Organisationszertifikaten, zum Beispiel eID (EU-weit harmonisiert) sowie eIDAS-Unternehmenssiegel oder nationalen ELSTER-Organisa-tionszertifikaten.

Für die Zuordnung von Steuermel-dedaten müssen die Beteiligten in den Datensätzen eindeutig be-nannt werden. Für die technische Zustellung der Rechnung ist neben internationalen Adressierungs-standards eine nationale Adress-logik nötig, die idealerweise auf der Wirtschafts-Identifikationsnummer aufsetzt und Unteradressierungen (zum Beispiel Konzernstrukturen) ermöglicht – etwa über die von der KOSIT spezifizierte GEBA.

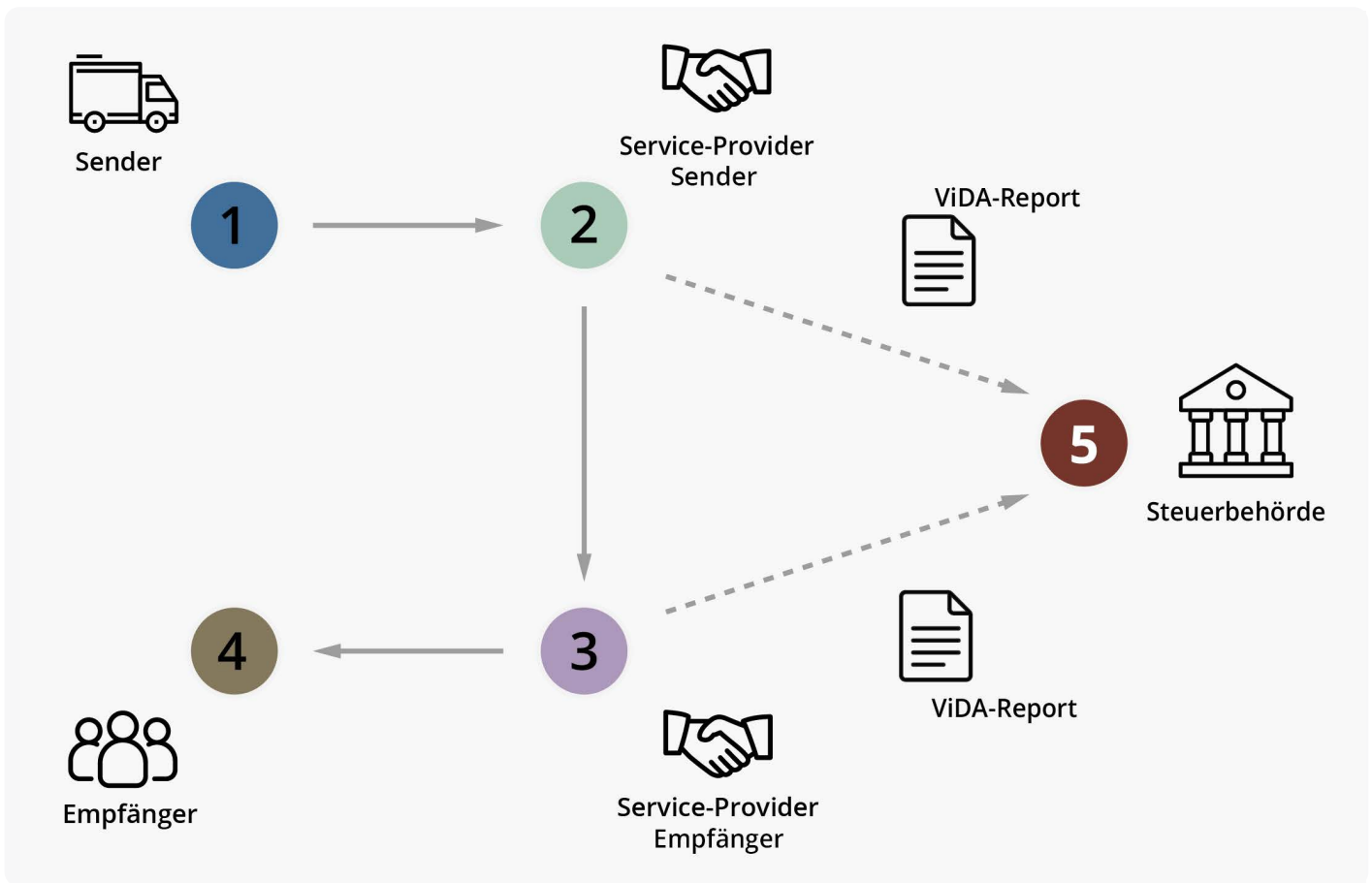


Abb. 4: „5-Corner-Modell“

3.4 Unterschiedliche Modelle und unterschiedliche Ansätze für das geplante Meldesystem in Deutschland

In einigen europäischen Ländern sind bereits digitale Meldesysteme etabliert worden. Italien hat 2019 als erstes europäisches Land mit dem Sistema di Intercambio (Sdi) eine nationale, zentrale Plattform zum Rechnungsaustausch geschaffen. Dieses System verpflichtet Unternehmen Rechnungen für alle Empfänger (B2B, B2G und B2C) über das Sdi auszutauschen. Grundsätzlich kann man zwei Systeme unterscheiden:

3.4.1 Das „4-Corner“-Modell

Das 4-Corner-Modell ist das einfachste Modell für den Rechnungsaustausch auf Basis eines Netzwerks von Dienstleistern, zum Beispiel Peppol:

Sender (Corner 1) und Empfänger (Corner 4) benutzen jeweils einen Service-Provider (Corner 2 und 3), um die E-Rechnung zum Beispiel per Peppol-Netzwerk auszutauschen. Dabei ergeben sich folgende Vorteile:

- » Flexibilität durch Nutzung unterschiedlicher Service Provider
- » Fehlervermeidung durch den standardisierten Austausch.

- » Es wird eine technische Empfangsbestätigung von Corner 3 an Corner 2 zurückgesendet, die den technischen Erhalt bestätigt und dessen Nichtabstreitbarkeit sicherstellt.
- » Außerdem sind fachliche Ende-zu-Ende-Empfangsbestätigungen (“ich habe die Rechnung bekommen, akzeptiere sie und werde sie zahlen”) von Corner 4 an Corner 1 möglich (über Corner 3 und 2).
- » Effizienzsteigerung: Die Rechnungsverarbeitung ist vollständig automatisiert und spart dadurch Geld und Zeit beim Versand.

3.4.2 Das „5-Corner“-Modell

Das 5-Corner-Modell erweitert das 4-Corner-Modell mit der Integration der Steuerbehörde in den E-Rechnungsaustausch. Damit wird den Steuerbehörden ermöglicht die Steuerdaten direkt zu ermitteln und effektiver zu verarbeiten. Diese Erweiterung ermöglicht der Steuerbehörde eine direkte Kontrollmöglichkeit über die Steuerabgaben der Unternehmen. Das Modell wird bereits in Frankreich eingeführt und ist auch in weiteren Ländern wie Belgien geplant. Mit diesem Modell ergeben sich folgende Vorteile:

- » Kosteneinsparung für die Unternehmen bei der Übermittlung der Steuerdaten an die Steuerbehörde, da sie Teil des Rechnungsaustauschs sind.
- » Kosteneinsparung für die Steuerbehörden, da sie bestehende Infrastrukturen nutzen.
- » Datenschutz für die Übermittlung der sensiblen Daten in einem geschlossenen und überwachten System.
- » Erste und letzte Meile sind nicht reguliert. Die Datenübertragung zwischen C1 und C2 sowie C3 und C4 ist möglichst flexibel zu gestalten, die Akzeptanz zu gewährleisten. Die Verantwortung für Datenqualität liegt bei C2 und C3.

3.5 Zusammenfassung zu den Modellen

Grundsätzlich sind die Systeme interoperabel und skalierbar, sodass die Einführung der E-Rechnungspflicht und die kommenden Echtzeit-Meldesysteme auf bestehende Strukturen aufbauen können.

Im europäischen Kontext verfolgt Deutschland damit denselben Weg wie andere EU-Mitgliedstaaten, die auf Grundlage gemeinsamer Normen wie der EN 16931 interoperable E-Rechnungssysteme aufbauen. Diese Harmonisierung schafft nicht nur grenzüberschreitende Kompatibilität, sondern auch die Basis für ein europaweites digitales Meldesystem. Insgesamt zeigt sich: Die rechtlichen und technischen Fundamente sind gelegt – die Infrastruktur, auf der das zukünftige deutsche Meldesystem aufbauen kann, existiert bereits heute. In Bezug auf Peppol ist der europäische Einfluss sicherzustellen. Dabei bedeutet digitale Souveränität nicht, eigene Formate zu erfinden, sondern aktiven Einfluss in europäischen Standardisierungsgremien (Peppol, CEN, EU-Kommission) zu nehmen.

\ Ende-zu-Ende- Prozessintegration

In diesem Abschnitt wird der Datenfluss vom Erstellen der E-Rechnung bis zur Übermittlung an das Meldesystem konkret beschrieben. Der Prozess zeigt, wie die Verarbeitung künftig weitgehend automatisiert und in bestehende Abläufe integrierbar erfolgt – ohne dass Unternehmen ihre internen Freigabe- und Buchungsprozesse neu aufsetzen müssen.

Der Ablauf startet mit der Erstellung der Rechnung im ERP- beziehungsweise Buchhaltungssystem des leistenden Unternehmens (Lieferant). Dort wird eine strukturierte E-Rechnung nach EN 16931 (zum Beispiel XRechnung) erzeugt. Sie enthält bereits die umsatzsteuerlich relevanten Kerndaten (Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum, Lieferant und Kunde inklusive Identifikatoren, Leistungszeitraum, Netto- und Bruttobeträge, Steuer-

sätze und Steuerbeträge sowie Zahlungs- und Positionsdaten). Beim Versand der Rechnung werden zwei Datenpfade gelöst – idealerweise über denselben technischen Kanal:

- » Zustellungspfad (B2B): Übermittlung der E-Rechnung an den Empfänger (direkt oder über dessen Provider oder Plattform) zur Verarbeitung im P2P-Prozess.
- » Meldepfad (B2G/Tax): Parallel dazu wird ein definierter Datensatz mit den umsatzsteuerlichen Kerndaten (extrahiert aus der E-Rechnung) an die annehmende Stelle oder das Meldesystem der Finanzverwaltung übertragen. Im Meldesystem werden die übermittelten Kerndaten automatisiert entgegengenommen, protokolliert, geprüft und für die steuerliche Auswertung bereitgestellt.

Praxisbeispiel

Ein Hersteller stellt aus seinem ERP eine EN 16931-konforme E-Rechnung an einen Geschäftspartner aus. Der Versand läuft über einen Rechnungsprovider. Dieser validiert die Rechnung, stellt sie dem Empfänger zu und übermittelt zeitgleich die umsatzsteuerlichen Kerndaten an das Meldesystem. Binnen kurzer Zeit stehen die Daten sowohl beim Empfänger (für Prüfung, Freigabe und Buchung) als auch bei der Finanzverwaltung (für transaktionsnahe Auswertung) zur Verfügung – ohne zusätzlichen Arbeitsschritt im Unternehmen.

Für Unternehmen entfällt damit eine separate, manuelle Meldung: Die Meldung entsteht als „Nebenprodukt“ des ohnehin laufenden E-Rechnungsprozesses. **Wichtig ist:** Die E-Rechnung bleibt das verbindende Dokument zwischen Order-to-Cash und Purchase-to-Pay und wird in der Praxis für weit mehr als Steuerzwecke genutzt (Prüfung/ Freigabe, Nachweisführung, Finanzierung, Gewährleistungs- und Servicefälle). Genau deshalb setzt das Meldesystem auf vorhandene Rechnungsdaten und ergänzt bestehende Infrastrukturen um eine automatisierte Meldekomponente – mit klaren Regeln zu Kern- daten, Governance, Datensicherheit und robustem Fehlerprozess.

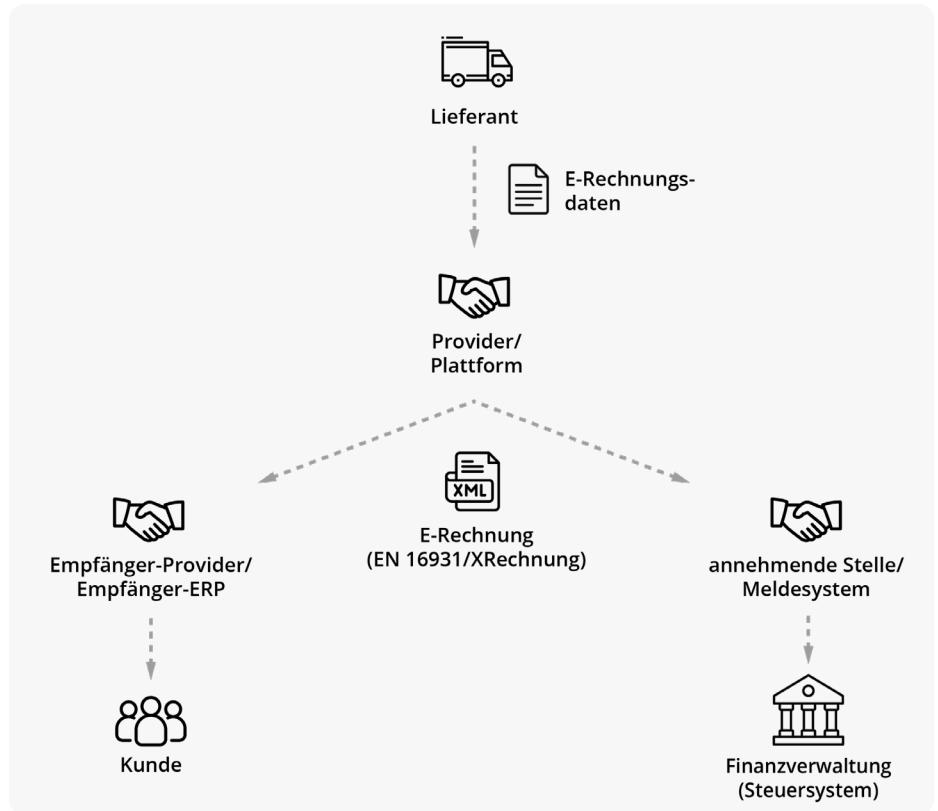


Abb. 5: Schematische Darstellung der Meldung als „Nebenprodukt“ des ohnehin laufenden E-Rechnungsprozesses

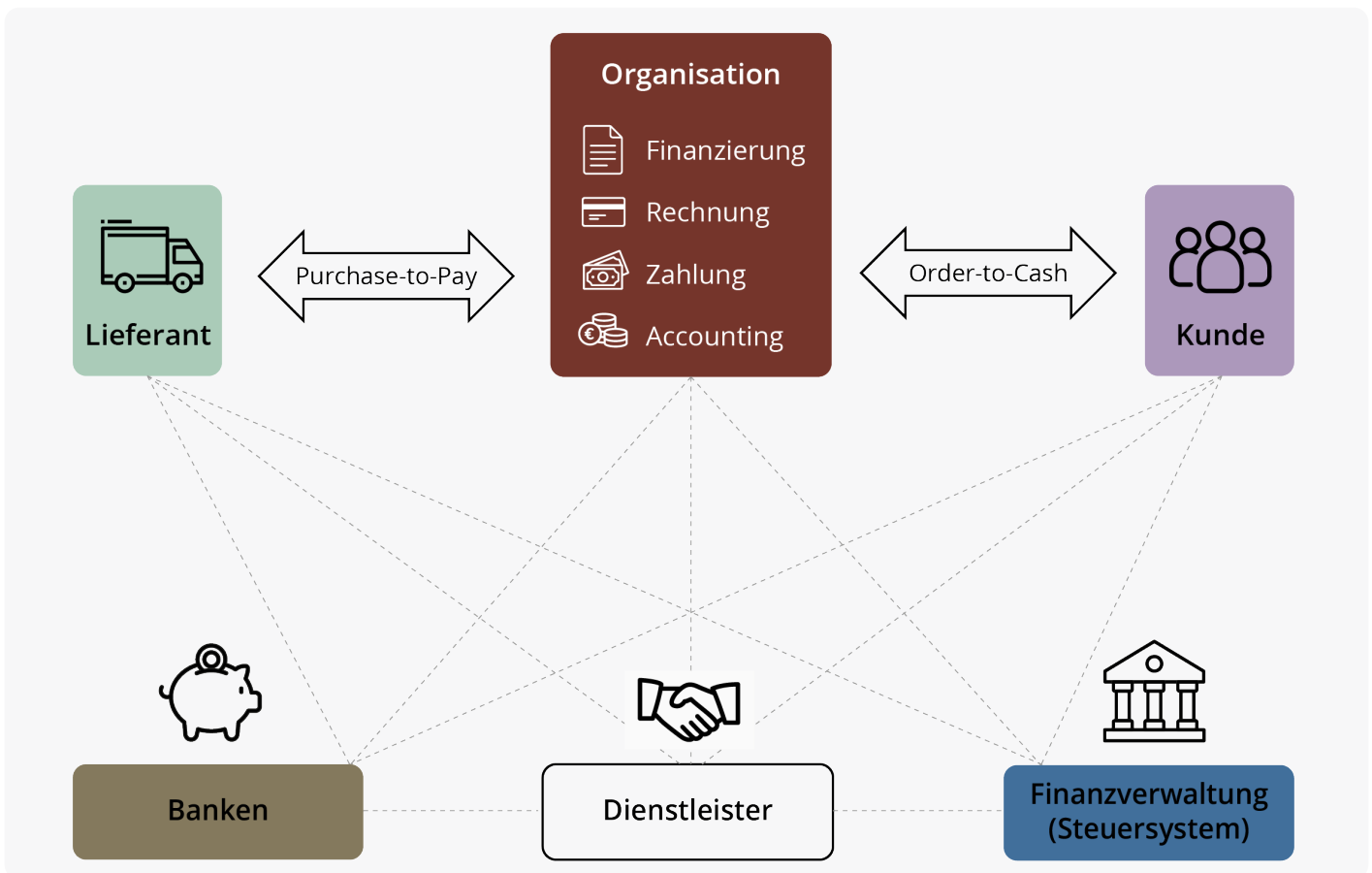


Abb. 6: E-Rechnung als zentrales Dokument in der Wirtschaftswelt (Quelle: Bonpago, 2026)



5 Unterstützende Services der Rechnungsprovider

Rechnungsprovider beziehungsweise Plattform- und ERP-Dienstleister sind im künftigen Meldesystem das technische Rückgrat zwischen Unternehmen, Geschäftspartnern und der Finanzverwaltung. Sie übernehmen die durchgängige technische Vermittlung – und damit genau die Schritte, die Unternehmen ansonsten selbst als separate Melde- und Integrationsprozesse aufbauen müssten. Im Standardablauf leisten Provider insbesondere:

- » Validierung der E-Rechnung: Prüfung von Syntax und Schema, EN 16931-Konformität, Pflichtfeldern und definierten Plausibilitäten gemäß Regelwerk.
- » Adressierung und Routing: Zustellung der Rechnung an den Empfänger (inklusive Format-konvertierung sowie Protokoll- und Transportanpassung).

- » „Once only“-Meldepfad: Extraktion der meldepflichtigen Kerndaten direkt aus der E-Rechnung und Übertragung an das Meldesystem über standardisierte Schnittstellen – parallel zum Versand, ohne zusätzlichen Reporting-Schritt.
- » Fehlerhandling und Rückmeldungen: Definierte Annahme- und Zurückweisungsprozesse mit Fehlercodes, Schwellenwerten und reproduzierbaren Regeln – als Voraussetzung für planbare Abläufe und belastbare Datenqualität.

Gerade für KMU wirkt das entlastend: Technische und rechtliche Komplexität (Standards, Schnittstellen, Prüfregeln, Nachweise) wird gebündelt und als Service bereitgestellt, statt in jedem Unternehmen neu implementiert zu werden.

Dabei können bestehende öffentliche Infrastrukturen wie die OZG-RE im B2G-Kontext weiterhin als etablierte Einreichungs-, Transport- und Validierungskanäle dienen. Für ein B2B-Meldesystem ist jedoch entscheidend, dass Transport und Standardisierung interoperabel und EU-anchlussfähig gestaltet werden – konsistent zu EN 16931 und unter Nutzung bestehender Netzwerke wie Peppol sowie der Provider-Infrastruktur.

Über die Kernfunktion hinaus bieten Provider marktseitig zusätzliche Prozess-Services, die unmittelbar an der Prozessintegration ansetzen: Mapping sowie Transformation (zum Beispiel proprietäre ERP-Formate wie IDoc, cXML nach XRechnung/EN 16931), Datenanreicherung, Archivierung, Unterstützung bei Rechnungsprüfung oder Freigaben, Stammdatenqualität

sowie die Orchestrierung mehrerer Systeme (ERP, DMS, Workflow, Plattform, Meldeschnittstelle). Gerade das automatisierte Mapping zwischen proprietären ERP-Formaten und XRechnung wird ein zentraler Differenzierungsfaktor im Markt – und sollte entsprechend in Spezifikationen, Testumgebungen und Förderlogiken mitgedacht werden.

Voraussetzung für einen rechtssicheren Betrieb sind klare technische Spezifikationen, stabile Testmöglichkeiten, definierte Zurückweisungsregeln (inklusive

Grenz- und Schwellwerten) sowie eine Governance, die Datensparsamkeit, Vertraulichkeit und Rollenverantwortlichkeiten verbindlich festlegt. Über standardisierte Schnittstellen zu ERP-, Buchhaltungs- und DMS-Systemen lässt sich das Gesamtmodell nahtlos integrieren – mit dem Ergebnis: Unternehmen behalten ihre Prozesse, während OZG-RE (wo passend) und Provider gemeinsam eine automatisierte, sichere und rechtskonforme Verarbeitung von der Rechnungserstellung bis zur Meldung ermöglichen.

EN 16931

Die EN 16931 ist die europäische Norm für elektronische Rechnungen. Sie definiert ein einheitliches semantisches Datenmodell sowie verpflichtende Datenfelder für E-Rechnungen und bildet die Grundlage für interoperable Rechnungsformate wie XRechnung oder ZUGFeRD. Ziel ist die standardisierte, grenzüberschreitende Verarbeitung von Rechnungsdaten innerhalb der EU.

Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze

Obwohl zentrale Bausteine für das Meldesystem (EN 16931, Provider-Infrastruktur, etablierte Transportwege wie OZG-RE im B2G-Kontext, bestehende Netzwerke) grundsätzlich vorhanden sind, bleiben bis zur vollständigen Einführung einige konkrete Umsetzungsaufgaben, die über den Erfolg im Alltag entscheiden.

6.1 Format- und Profil-Fragmentierung (Interoperabilität)

In der Praxis entstehen Inkompatibilitäten weniger durch die EN 16931 selbst, sondern durch abweichende Profile, Erweiterungen und proprietäre Ausprägungen (zum Beispiel unterschiedliche Felddarstellungen, Zusatzfelder, nationale „Extensions“, unterschiedliche Interpretationen von Pflicht- und Kann-Feldern). Das erschwert den automatisierten

Austausch zwischen Plattformen – insbesondere grenzüberschreitend.

Konsequenz: Für B2B sollte ein verbindliches nationales Mindestprofil („Minimum Viable Invoice“) definiert werden, das jeder Marktteilnehmer unterstützen muss. Damit sinkt die Komplexität insbesondere für KMU- und Kassennahe Lösungen erheblich.

6.2 Datenumfang: Meldedaten vs. Prozessdaten

Es muss klar getrennt werden zwischen Meldedatensatz (Kern-daten): Nur das, was für die USt-Meldelogik zwingend erforderlich ist und Prozess- beziehungsweise Buchungsdaten: Interne Informationen für Freigabe, Logistik, Finanzierung, Reklamation sowie weitere interne Prozesse.
Konsequenz: Ein verbindliches

Datenwörterbuch inklusive Felddefinitionen, Kardinalitäten und Semantik für die Kerndaten ist essenziell – sonst drohen „Overcollection“ (Akzeptanzproblem) oder „Undercollection“ (steuerlich nicht ausreichend).

6.3 Vollautomatischer Fehlerprozess statt manueller Behördenprüfung

Eine manuelle Prüfung auf Behördenseite ist angesichts der Volumina im B2B faktisch ausgeschlossen – Fehler müssen technisch abgefangen werden. Das bedeutet: Rechnungen oder Meldungen werden bei Verstößen zurückgewiesen (mit standardisierten Fehlercodes). Risiko: Zurückweisungen können bei kleineren Unternehmen Liquiditätsrisiken auslösen (wenn Rechnungen nicht zugestellt oder akzeptiert oder Meldungen nicht

angenommen werden).

Konsequenz: Es braucht klare Zurückweisungsregeln, definierte Schwellwerte, SLAs und vor allem einen Korrektur- und Nachreichungsmechanismus (zum Beispiel „angenommen mit Hinweis“ vs. „hart abgelehnt“, plus Fristen und versionierte Korrekturen).

6.4 ERP- und Systemintegration in gewachsenen IT-Landschaften

Viele Unternehmen haben heterogene Landschaften (ERP, FiBu, Einkauf, DMS, unterschiedliche Versionen, individuelle Erweiterungen). Entscheidend ist daher: Nicht „noch ein Portal“, sondern standardisierte Schnittstellen und robuste Integrationsmuster (Events, APIs, Connectoren).

Konsequenz: Der Markt wird stark über automatisiertes Mapping differenzieren, zum Beispiel von IDoc oder cXML nach EN 16931 oder XRechnung. Das sollte in Spezifikationen, Testumgebungen und der Zertifizierung explizit adressiert werden.

6.5 Die „letzten 20 Prozent“ der Fälle: Sonderkonstellationen und angrenzende Prozesse

Der produktive Erfolg hängt an den Edge Cases: Gutschriften, Stornos, Teilrechnungen, Korrekturen, Reverse Charge, Leistungszeitraum-Logik, Rechnungen in Ketten- oder Dreiecksgeschäften, Sammelrechnungen. Zusätzlich sollten angrenzende Prozesse mindestens mitgedacht werden:

Expense Management (Reisekosten und Belege) und – perspektivisch – Kassenprozesse in B2C (E-Bon oder Receipt), weil dort enorme Volumina entstehen.

Konsequenz: Ein gestuftes Modell ist sinnvoll: Pflichtkern und definierte Ausbaustufen (ohne den Pflichtkern zu überfrachten).

6.6 Resilienz, Offline- und „Fallback“-Betrieb

In der Realität gibt es Systemstörungen, Netzausfälle oder Wartungsfenster. Ein Meldesystem braucht daher einen kontingenten Betriebsmodus (Store-and-For-

ward, zeitverzögerte Übermittlung, eindeutige Transaktions-IDs). Einige Länder arbeiten ergänzend mit Belegen beziehungsweise QR-Codes als „Fallback“-Nachweis – das kann als Option diskutiert werden, sollte aber technisch sauber in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Konsequenz: Ein verbindliches Contingency-Konzept verhindert Prozessabbrüche und Streitfälle.

6.7 KI nur kontrolliert, auditierbar und protokolliert

KI kann enorm helfen (zum Beispiel Klassifikation, Plausibilitäts-Hinweise, Anomalie-Erkennung, Mapping-Unterstützung). KI darf aber im produktiven Meldestrom nur eingesetzt werden, wenn Ergebnisse nachvollziehbar, reproduzierbar und protokolliert sind (Audit Trail, Versionierung, Datenfluss-Logging). KI in der Systementwicklung ist davon zu trennen.

Konsequenz: Priorität haben regelbasierte, deterministische Validierungen; KI ist Ergänzung – nicht Fundament.

Europäische Entwicklungen und Harmonisierung

Die Umsetzung des deutschen Meldesystems erfolgt nicht national isoliert, sondern ist in die europäische Digitalisierungsstrategie und die Agenda für elektronische Rechnungen eng eingebettet. Ziel ist es, nationale Lösungen so zu gestalten, dass sie mit den europäischen Vorgaben vollständig kompatibel sind und den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr vereinfachen. Dabei spielen vor allem die EU-weiten Standards und Richtlinien eine entscheidende Rolle, die den rechtlichen und technischen Rahmen für die elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung setzen.

7.1 Europäischer Rahmen der Rechnungsabwicklung und Steuermeldung

Insgesamt bildet eine Reihe von Regelungen und Standards den Rahmen für die integrierte Rechnungs- und Steuermeldungsabwicklung:

- » EN 16931-1 über Rechnungsinhalte für einheitliches semantisches Verständnis und kompatible Daten
- » VAT-Richtlinie 2006/112/EC, geändert von ViDA-Richtlinie (EU) 2025/516 zu den Anforderungen von Umsatzsteuermeldungen bei innergemeinschaftlichen Rechnungen
- » eIDAS (Verordnung (EU) 910/2014, iVm Verordnung (EU) 2024/1183 („eIDAS 2“) zur Identifikation und Autorisierung der Beteiligten
- » NIS 2 Verordnung (EU) 2022/2555 zu Anforderungen beim Betrieb von kritischer Infrastruktur in der EU
- » Late Payment Regulation (Richtlinie 2011/07/EU)

Die Anwendung der EU-Norm EN 16931-1 schafft ein einheitliches Verständnis und grundlegende Datenstrukturen, die einen reibungslosen Austausch und die Interoperabilität zwischen nationalen Systemen ermöglichen. Die Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt den Rahmen für die nationalen Regelungen sowie für die Abläufe und Pflichten der Beteiligten in der Geschäftsabwicklung vor. Die eIDAS- und NIS-Verordnungen bilden eine Grundlage für die vertrauenswürdige und sichere Umsetzung und den Betrieb. Sie bieten Komponenten zur

zweifelsfreien Identifikation der Handelnden, deren Berechtigung zur Durchführung sowie für den sicheren Betrieb kritischer Infrastrukturen. In der Kombination entsteht das nötige Vertrauen in die Sicherheit des Systems, um flächendeckend akzeptiert und eingesetzt zu werden.

Neben dieser technischen Standardisierung spielt auch die Late Payment Regulation (Richtlinie 2011/7/EU) eine wichtige Rolle im europäischen Kontext. Sie regelt die Zahlungsfristen, Mahnverfahren und Verzugszinsen bei Geschäften zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern. Ziele sind: Zahlungsverzögerungen zu reduzieren, Liquidität zu sichern und eine größere Transparenz und Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr zu schaffen. Im Zusammenspiel mit der elektronischen Rechnungsstellung sorgt diese Richtlinie dafür, dass Rechnungen schneller verarbeitet, Fristen automatisch überwacht und Mahnverfahren effizienter gestaltet werden können.

Durch die neue EU-Zahlungsdiensterrichtlinie PSD3 und der gleichzeitigen flächendeckenden Einführung von Instant Payment (Echtzeitüberweisungen) gewinnt die Digitalisierung des gesamten Prozesses, von der E-Rechnung bis zur Zahlung darüber hinaus massiv an Bedeutung.

Die PSD3 und die dazugehörige Instant Payment Regulation erhöhen die Anforderungen an die Sicherheit von Zahlungen. Da Geld bei Instant Payments innerhalb von Sekunden unwiderruflich gutgeschrieben wird, gibt es keine Zeitfenster mehr für nachträgliche manuelle Prüfungen.

Zeitnahe Freigabe als Sicherheitsanker: Nur wenn die elektronische Rechnungsfreigabe im Unternehmen zeitnah, digital und automatisiert erfolgt, ist gewährleistet, dass die Zahlungsinformationen (insbesondere der IBAN-Name-Check (Verification of Payee gemäß PSD3) gegen die geprüfte Rechnung abgeglichen werden können, bevor die unwiderrufliche Echtzeitzahlung ausgelöst wird.

Langsame, manuelle Freigabeprozesse bieten darüber hinaus auch eine Angriffsfläche für Betrugsfälle wie beispielsweise CEO-Fraud. Echtzeit-Compliance der Freigabeprozesse ist somit ein unverzichtbarer Baustein zur Betrugsprävention und zur Reduktion von Haftungsrisiken.

Die Verbindung der strukturierten E-Rechnungsdaten mit dem Echtzeit-Geldfluss durch Instant Payment ermöglicht dem Staat und den Behörden perspektivisch auch eine transparentere und zeitnähere Nachverfolgung von Transaktionen.

Die Modernisierung der Rechnungsfreigabeprozesse auf Echtzeitfähigkeit ist daher nicht nur ein unternehmerischer Effizienzvorteil (Skonto-Nutzung), sondern eine kritische Voraussetzung für die Einhaltung der neuen europäischen Sicherheitsstandards (PSD3) und für die Schaffung der notwendigen Transparenz der Geldflüsse im Sinne der Fiskalinteressen des Staates.

Durch die konsequente Einhaltung dieser europäischen Standards und Vorgaben stellt Deutschland sicher, dass das nationale Meldesystem nahtlos in das europäische Umfeld integriert ist. Unternehmen profitieren dadurch von ein-

heitlichen Datenstrukturen, klar definierten Abläufen und einer abgesicherten Abwicklung von grenzüberschreitenden Geschäften. Gleichzeitig stärkt die europäische Harmonisierung das Vertrauen in digitale Prozesse und schafft die Grundlage für einen modernen, einheitlichen Wirtschaftsraum, in dem elektronische Rechnungs- und Meldeverfahren künftig selbstverständlich und interoperabel funktionieren.

7.2 Speziell im Bereich der Umsatzsteuermeldung:

- » „Implementation Strategy - ViDA“ der EU-Kommission (vom 24.09.2025)
- » Spezifikation des „VAT-Information Exchange Systems“ (VIES) (geplant)
- » Peppol ViDA Pilot, Enterprise Interoperability Architecture v1.0 vom 28.11.2025

7.3 Entwicklungen in anderen Mitgliedstaaten der EU und EEA

- » Belgien führte zum 01.01.2026 eine vollständig Peppol-basierte Verpflichtung zur elektronischen Rechnung ein. Die Steuermeldung ist zum 01.01.2028 verpflichtend geplant.
- » Frankreich unterstützt aktiv die Nutzung von Peppol zwischen akkreditierten Rechnungsplattformen, die den Status von Rechnungen und später Steuerdaten über eine nationale Schnittstelle melden müssen. Alternative Austausch-Technologien sind erlaubt und führen zu Insel-Bildung, das bedeutet Wirtschafts-Teilnehmer müssen gegebenenfalls mehrere Plattformen nutzen, um alle Geschäftspartner zu erreichen.

- » Italien und Polen betreiben national zentrale Systeme, die verpflichtend zu nutzen sind. Für internationale Rechnungsabwicklung ist Peppol verbreitet. Polen analysiert die Nutzung der Peppol Standards für die elektronische Steuermeldung ab 2035.
- » Die Slowakei und Slowenien nutzen eine Peppol-basierte Übertragung mit nationalen Varianten der Rechnungsformate.
- » Kroatien führt ein nationales System parallel zum Peppol-Netzwerk ein, aber mit getrennter Registrierung der Wirtschaftsteilnehmer.
- » Türkei und Griechenland verfolgen eine „Clearance“-Strategie, in der Rechnungen gemeldet und mit einer Registrierungsnummer versehen werden; die Übertragung und Formate in der Privatwirtschaft bleiben weitgehend unreguliert.

Die deutsche B2B-Meldeplattform sollte auf größtmögliche Harmonisierung ausgelegt sein, um die Entstehung von Insellösungen (auch „EU-Legacy-Systemen“) wie sie nun in einigen anderen Mitgliedstaaten bestehen, zu vermeiden. Das deutsche Modell muss die Interoperabilität über die EN 16931 und Peppol-Konformität hinaus sicherstellen. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, wie nationale Alleingänge die Effizienz der Unternehmen ausbremsen können, auch wenn man diesen Ländern zugutehalten muss, dass sie Vorreiter waren und erst den Weg für andere Länder wie beispielsweise Deutschland, eröffnet haben:

- » Italien (FatturaPA/SDI): Als Pionier setzte Italien früh auf eine zentrale Plattform. Aller-

dings basiert der verwendete XML-Standard FatturaPA nicht auf der EU-Norm EN 16931, was die grenzüberschreitende Kommunikation erschwert und Unternehmen zwingt, unterschiedliche Formate parallel zu managen.

- » Polen (KSeF) – Komplexität bei Ausfällen: Das polnische System verwendet einen Offline-Modus und QR-Codes für Rechnungen, die außerhalb des zentralen Systems ausgestellt werden, etwa bei Systemausfällen. Dies führt zu technischer Komplexität, da Unternehmen klare Prozesse und eine doppelte technische Infrastruktur (QR-Code-Generierung, Verheiratung mit der späteren KSeF-ID) implementieren müssen, um Compliance zu gewährleisten.
- » Ungarn und Kroatien (HU/HR): Andere Systeme leiden unter Fragmentierung oder wurden aufgrund von technischen oder administrativen Problemen mehrfach verschoben – was ein generelles Thema ist.

Ein Meldesystem ist nicht nur eine regulatorische Pflicht, sondern – richtig umgesetzt – ein strategischer Hebel für Effizienz, Betrugsprävention und internationale Wettbewerbsfähigkeit sowohl für Unternehmen als auch für Verwaltungen.

Die Nutzung von Rechnungsprovidern, wie es für Deutschland eine Möglichkeit sein könnte, vermeidet als dezentrale technische Infrastruktur im Einklang mit ViDA und Peppol die Risiken einer monolithischen, proprietären nationalen Zentralplattform, deren Ausfall oder technische Besonderheiten sofort die gesamte Wirtschaft be-

treffen. Deutschland sollte diese Kritikpunkte (fehlende EN-Konformität, komplexe Notfall-Szenarien, technische Fragmentierung) aktiv adressieren und vermeiden, um von Tag eins an ein schlankes, zukunftssicheres und hochverfügbares System zu gewährleisten. Um die beteiligten Unternehmen eindeutig identifizieren zu können, ist ein Identitätsmanagement erforderlich. Dieses sollte auf bestehenden Systemen wie der Wirtschaftsidentifikationsnummer aufbauen und den Unternehmen einen integrierten KYC-Prozess (Know Your Customer) bieten. Entscheidend ist schließlich, dass die Spezifikationen mit ausreichendem Vorlauf festgelegt und in den Markt kommuniziert werden. Eine Erkenntnis aus der Einführung solcher Plattformen im Ausland war, dass man bis zur letzten Minute noch Änderungen vorgenommen hat, was bei den Unternehmen zu erheblichem Aufwand und durch den Zeitdruck zu Widerstand bei der Einführung der Gesamtlösung geführt hat (Frage nach Verschiebung).

In Deutschland sind bestimmte Industrien wie Handel, Automotive oder die Sanitärindustrie sehr stark EDI (engl. Electronic Data Interchange) geprägt und mit einer weitreichenden Daten- und Prozesstiefe ausgestattet. In diesen Branchen und basierend auf EDI, wurden in der Vergangenheit bereits wertvolle Erfahrungen im Bereich vollelektronischer E-Rechnungsprozesse gemacht, da diese relativ komplexen Rechnungen aus dieser Branche (hohe Anforderung an Automatisierung) schon sehr lange vollelektronisch verarbeitet werden. So lässt sich erkennen,

dass der dortige Status quo teilweise von den aktuellen E-Rechnungsstandards noch nicht vollends abgedeckt werden kann. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des VeR werden unter anderem mögliche Lösungsszenarien entwickelt. Die E-Rechnungsprovider können hierbei eine entscheidende Rolle im Rahmen der notwendigen Datenanreicherungen einnehmen. Diese Lösungen sind aufgrund der zu erwartenden Komplexität im Idealfall europäisch zu denken. Auch im Hinblick auf eine Erweiterung im B2C-Bereich sind europäische Erfahrungen mit einzubinden.

7.4 Digitale Souveränität in Europa

Die EU bewegt sich klar in Richtung digitale Souveränität. Ein pauschales „nur europäisch“-Gebot für alle IT-Beschaffungen gibt es aktuell jedoch noch nicht. Politisch sind drei zentrale Hebel angekündigt: Erstens eine europäische Präferenz in der öffentlichen Beschaffung für strategische Sektoren und Technologien. Zweitens die Überarbeitung der Vergaberichtlinien beziehungsweise ein „Competitiveness Public Procurement Act“ im Jahr 2026. Drittens ein „Cloud and AI Development Act“, der Mindestkriterien für Cloud-Dienste festlegen und mit einer EU-weiten Cloud-Politik für Verwaltung und Beschaffung verzahnt werden soll.

7.4.1 Die zentrale Einordnung

Der Satz „Alternativen zu Big Tech“ ist politisch attraktiv, vergaberichtlich aber zu grob. Rechtlich belastbar sind heute vor allem sachbezogene Eignungs-, Leistungs-, Qualitäts-, Sicherheits-,

Interoperabilitäts- und Exit-Kriterien. Die derzeit geltende Vergaberichtlinie erlaubt ausdrücklich Zuschläge nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot auf Basis von Preis-Leistungs-Verhältnis, Qualität, Innovation, technischem Wert, Service, Lieferbedingungen und Lebenszykluskosten. Sie erlaubt auch besondere Vertragsausführungsbedingungen. Gleichzeitig verbietet sie grundsätzlich Spezifikationen, die direkt auf eine bestimmte Herkunft, Marke, Quelle oder Produktion zielen, außer in eng begrenzten Ausnahmefällen – und dann nur mit „oder gleichwertig“.

7.4.2 Inhaltlicher Blick auf die „konkreten Kriterien“

Am belastbarsten ist derzeit das, was die Europäische Kommission bereits in ihrer Cloud-Sovereignty-Framework-Logik operationalisiert hat. In diesem Kontext werden acht zentrale Souveränitätsdimensionen definiert, die sich sehr gut als strukturierter Vergabe- und Bewertungsrahmen eignen. Dazu zählen die strategische Souveränität, die rechtlich-jurisdiktionelle Souveränität, die Daten- und KI-Souveränität, die operative Souveränität, die Lieferkettensouveränität, die Technologiesouveränität, Security und Compliance sowie Nachhaltigkeit. Die Kommission arbeitet dabei bereits mit Mindestniveaus je Dimension sowie mit einem gewichteten Bewertungsansatz. Es handelt sich somit nicht um ein abstraktes Positionspapier, sondern um einen konkret anwendbaren und in der Praxis erprobten Beschaffungsmaßstab. Daraus lassen sich die folgenden konkreten Kriterien ableiten:

1) Jurisdiktion und Kontrolle

Ein Anbieter sollte nachweisen, dass entscheidende Steuerungs- und Kontrollorgane in der EU verankert sind, dass keine unkontrollierbare Abhängigkeit von nicht-europäischer Eigentümerkontrolle besteht und dass die Leistung nicht faktisch durch Drittstaatenrecht aushebelbar ist. Die Kommission nennt hier ausdrücklich die Prüfung von Governance, Change of Control, EU-Finanzierung, EU-Wertschöpfung und die Exponierung gegenüber Gesetzen mit extraterritorialer Wirkung wie etwa dem US CLOUD Act.

2) Daten- und KI-Souveränität

Zu den harten Kriterien gehören Speicherung und Verarbeitung in europäischen Jurisdiktionen, kein Fallback in Drittstaaten, kundenseitige Kontrolle über kryptografische Schlüssel, Auditierbarkeit von Zugriffen, nachweisbare Löschung und – bei KI – die Frage, wo Modelle, Pipelines und Inferenz-beziehungsweise Trainingsbestandteile entwickelt, gehostet und gesteuert werden. Genau diese Punkte benennt die Kommission als Kern von Data & AI Sovereignty.

3) Exit, Portabilität und Vermeidung von Lock-in

Hier werden die Kriterien besonders konkret. Seit Inkrafttreten des Data Act müssen Cloud- und Datenverarbeitungsdienste den Wechsel erleichtern; der Act gilt seit 12. September 2025. Ab 12. Januar 2027 dürfen für den Wechselprozess keine Switching Charges mehr erhoben werden. Zudem müssen offene Schnittstellen, maschinenlesbare Exportformate,

technische Unterstützung und – bei bestimmten Diensten – funktionale Äquivalenz beim Wechsel unterstützt werden. Wer Alternativen zu Big Tech ernst meint, braucht deshalb zwingend vertraglich und technisch belastbare Exit-Kriterien.

4) Interoperabilität und das „Zusammenkleben“

Genau hier liegt der Kern ihres Themas. Das europäische Defizit ist oft nicht die Einzeltechnologie, sondern die mangelnde Integrationsfähigkeit als Gesamtsystem. Der Interoperable Europe Act denkt Interoperabilität ausdrücklich rechtlich, organisatorisch, semantisch und technisch. Zudem betont er Offenheit, technische Neutralität, Wiederverwendbarkeit, Sicherheit und Datenschutz. Praktisch heißt „zusammenkleben“ deshalb: Offene APIs, offene Spezifikationen oder Standards, gemeinsame Datenmodelle, wiederverwendbare Bausteine, föderierte Integration und maschinell nutzbare Schnittstellen.

5) Operative Souveränität

Ein Anbieter muss nicht nur technisch liefern, sondern auch in Europa betreibbar sein. Dazu gehören EU-basierter Support, EU-basierte Betriebs- und Reaktionsfähigkeit, vollständige technische Dokumentation, Know-how-Verfügbarkeit, geringe Abhängigkeit von nicht-europäischen Spezialisten und die Fähigkeit, alternative EU-kontrollierte Lösungen ohne massiven Reibungsverlust einzubinden. Das ist der praktische Unterschied zwischen „Cloud vorhanden“ und „verlässlich souverän betreibbar“.

6) Lieferkette und Subunternehmer

Wer europäische Alternativen ernsthaft bewerten will, darf nicht bei der Oberfläche stehenbleiben. Zu prüfen sind Hardware-Herkunft, Firmware- und Embedded-Code-Provenienz, Software-Ursprung, Update-Kontrolle, Abhängigkeit von proprietären nicht-europäischen Komponenten und Audit-Rechte entlang der Subunternehmerkette. Die Kommission bewertet genau diese Aspekte inzwischen explizit als Supply-Chain-Souveränität.

7) Technologiesouveränität: Offene Standards, offene Lizenzen, auditierbare Architektur

Ein besonders relevantes Kriterium ist, ob die Lösung über nicht-proprietäre APIs und Protokolle, öffentlich governte Standards, offene Lizenzen, Architekturdokumentation, sichtbare Datenflüsse und echte Auditierbarkeit verfügt. Das ist der Bereich, in dem europäische Lösungen „besser zusammenkleben“ müssen. Der Interoperable Europe Act fördert Open Source ausdrücklich, weil offene Lösungen Interoperabilität und Sicherheitsprüfung erleichtern. Auch eine aktuelle Studie des Europäischen Parlaments empfiehlt, Beschaffung stärker auf Open Standards, APIs, Vendor Independence und TCO auszurichten.

8) Security und Compliance

Hier sollten Mindestanforderungen als Ausschlusskriterien formuliert werden: DSGVO-Konformität, NIS2- und DORA-Relevanz, Zertifizierungen, EU-jurisdiktionsgebundene Security Operations, Log-Zugriff

und Aufsicht, Incident Reporting und unabhängige Auditierbarkeit. Wichtig ist dabei die Einordnung: Eine einheitliche europäische Cloud-Zertifizierung (EUCS) ist nach aktuellem Stand noch nicht als verabschiedetes EU-Schema verfügbar; ENISA selbst beschreibt EUCS weiterhin als offenes Thema. Das spricht dafür, in Vergaben nicht auf ein einziges künftig-adoptiertes Siegel zu warten, sondern heute schon belastbare Nachweis- und Auditkriterien vorzusehen.

9) Nachhaltigkeit

Das ist kein Nebenthema mehr. Die Kommission nimmt inzwischen auch Energieeffizienz, PUE, Kreislaufwirtschaft, CO₂- und Wasser-Transparenz, erneuerbare und CO₂-arme Energieversorgung in den Souveränitätsrahmen auf. Parallel erlaubt das Vergaberecht ausdrücklich Lebenszykluskosten und damit eine Abkehr von der rein kurzfristigen Preissicht.

10) Europäische Wertschöpfung

Das ist politisch hoch relevant, aber rechtlich sensibler als die übrigen Punkte. Als hartes Ausschlusskriterium nur wegen EU-Herkunft ist es im heutigen allgemeinen Vergaberecht schwierig. Als sachbezogenes Bewertungskriterium lässt sich aber sehr wohl mit EU-Wertschöpfung, EU-Arbeitsplätzen, EU-F&E, EU-Betriebsfähigkeit, EU-Governance und EU-Initiativenbezug arbeiten, solange die Kriterien objektiv, transparent und mit dem Auftragsgegenstand verknüpft sind. Genau diese Art von strategischer und wirtschaftlicher Verankerung taucht im Commission Framework bereits auf.

7.4.3 Praktische Ableitung für eine Ausschreibung

Ein rechtssicherer Weg ist heute nicht „Buy European“ als pauschale Formulierung, sondern ein origin-neutraler, aber souveränitätsstarker Kriterienkatalog. Praktisch würde man auf zwei Ebenen arbeiten:

1. Ebene: Muss-Kriterien

Datenspeicherung und Verarbeitung in der EU, kundenseitige Schlüsselkontrolle, kein Drittstaaten-Fallback, dokumentierter Exit-Prozess, offene APIs und Exportformate, Audit-Rechte, Transparenz der Subunternehmer, EU-basierter Incident Support und vollständige Dokumentation. Diese Punkte lassen sich aus Data Act, Interoperabilitätsrahmen und dem Cloud Sovereignty Framework sauber ableiten.

2. Ebene: Bewertungskriterien

Als praxistaugliche Bewertungsmatrix kann man sich direkt an der Gewichtung der Kommission orientieren: Strategische Souveränität 15 Prozent, rechtlich-jurisdiktionell zehn Prozent, Daten und KI zehn Prozent, operativ 15 Prozent, Lieferkette 20 Prozent, Technologie 15 Prozent, Security und Compliance zehn Prozent, Nachhaltigkeit fünf Prozent. Das ist aktuell wahrscheinlich der konkreteste EU-nahe Maßstab, den man verwenden kann.

7.4.4 Was „Buy European“ realistisch bedeutet

Politisch ist die Richtung klar: Die Kommission will für strategische Sektoren und Technologien eine europäische Präferenz in der öffentlichen Beschaffung einführen, flankiert durch eine Reform der Vergaberegeln. Rechtlich ist das aber noch Zukunftsmusik, nicht geltendes allgemeines IT-Vergaberecht. Bis diese Reform tatsächlich vorliegt, ist der belastbarste Ansatz: Souveränitätsorientierte Qualitäts- und Interoperabilitätskriterien statt plakativer Herkunftsklauseln.



Vorteile für Unternehmen und Verwaltung

Durch die konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Rechnungs- und Meldeprozesse sinken Bürokratie, Zeitaufwand und Kosten spürbar: Erfassung, Prüfung und Meldung laufen weitgehend automatisiert im Hintergrund, wiederkehrende manuelle Arbeitsschritte entfallen.

Der Hebel ist in Deutschland besonders groß: Mit rund sieben Milliarden Rechnungen pro Jahr und einem Einsparpotenzial von circa 15 Euro je Rechnung ergibt sich ein theoretisches Effizienzpotenzial von bis zu 105 Mrd. Euro jährlich – selbst eine Teilrealisierung würde Unternehmen deutlich entlasten, gerade angesichts des hohen Kostendrucks in Administration und Finance.

Automatisierte Validierungen erhöhen zudem Prozesssicherheit und

Datenqualität: Pflichtangaben, Formatkonformität und Plausibilitäten werden maschinell geprüft, Fehler werden früh erkannt, Status und Historie sind transparent nachvollziehbar – für Unternehmen wie für die Verwaltung.

Standardisierte Schnittstellen ermöglichen die Integration in bestehende ERP- und Buchhaltungssysteme; Rechnungsprovider übernehmen Übertragung, Validierung und Archivierung und reduzieren damit die Komplexität für Unternehmen erheblich. Gleichzeitig sind die Investitionen zukunftsicher, weil sie auf europäischen Standards und interoperablen Formaten basieren – kompatibel mit deutschen sowie künftigen EU-Anforderungen und damit ein klarer Wettbewerbsfaktor.

8.1 Vorteile des Meldesystems für Unternehmen

Auch für Unternehmen bietet ein digitales Meldesystem auf Basis der E-Rechnung erhebliche Vorteile – insbesondere in den Bereichen Effizienz, Liquidität, Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit.

Durch die automatisierte Verarbeitung strukturierter Rechnungsdaten reduziert sich der manuelle Aufwand in der Buchhaltung und im Reporting deutlich. Fehlerquoten sinken, Rückfragen und Korrekturen nehmen ab und steuerliche Risiken werden reduziert. Gleichzeitig verbessert sich die Qualität der Meldungen, da Daten nur einmal erfasst und durchgängig genutzt werden. Voraussetzung dafür sind stabile, standardisierte Schnittstellen sowie eine saubere Integration in bestehende ERP-Systeme.

Ein wesentlicher Hebel liegt im Cashflow: Schnellere Rechnungsprozesse führen zu kürzeren Zahlungszyklen, schnelleren Steuererstattungen und damit zu einer spürbar verbesserten Liquidität. Gleichzeitig entsteht durch Echtzeitdaten eine deutlich bessere Transparenz über offene Forderungen und Verbindlichkeiten – ein klarer Vorteil für das Working-Capital-Management. Auch in Bezug auf Interoperabilität profitieren Unternehmen. Über einheitliche Systeme oder Provider

lassen sich nationale und internationale Meldepflichten effizient erfüllen. Gerade im Hinblick auf kommende EU-Regulierungen wie ViDA wird deutlich, wie wichtig es ist, frühzeitig auf standardisierte und anschlussfähige Prozesse zu setzen. Nationale Insellösungen führen hingegen zu zusätzlichem Aufwand und Komplexität. Die Integration von KYC- und Handelsregisterdaten verbessert zusätzlich die Stammdatenqualität. Änderungen können automatisiert übernommen werden, Identitäts-

ten lassen sich sauber zuordnen und die gesamte Datenbasis wird robuster. Das reduziert nicht nur Fehler, sondern erhöht auch die Sicherheit in den Prozessen. Auch Nachhaltigkeit spielt eine Rolle: Weniger Papier, weniger manuelle Prozesse und effizientere Abläufe verbessern die CO2-Bilanz und reduzieren Ressourcenverbrauch. Besonders relevant ist das Thema für kleine und mittlere Unternehmen. Ein einheitliches System und ein klar definierter Prozess

Bereich	Vorteil für Unternehmen	Voraussetzung / Empfehlung
Automatisierung & Effizienz	Weniger manuelle Arbeit, geringere Fehlerquote, bessere Datenqualität, weniger Rückfragen	Standardisierte APIs, ERP-Integration, Know-how
Cashflow & Zahlungszyklen	Schnellere Rechnungsverarbeitung, schnellere Zahlungen und Erstattungen, bessere Liquidität	Durchgängige digitale Prozesse, Echtzeitdaten
Interoperabilität	Anschlussfähigkeit an EU-Standards, effiziente Erfüllung internationaler Meldepflichten	Vermeidung nationaler Insellösungen, EU-konforme Prozesse
KYC & Stammdaten	Automatisierte Identifikation, bessere Datenqualität, weniger Fehler	Integration von Handelsregister- und KYC-Daten
Nachhaltigkeit	Weniger Papier, geringerer Ressourcenverbrauch	Digitale End-to-End-Prozesse
Zugang für KMU	Einheitlicher Prozess für alle Unternehmen	Skalierbare, niedrighschwellige Lösungen, Förderung
Transparenz & Reporting	Besseres Controlling, schnellere Auswertungen, Echtzeit-Überblick	Klare Governance, standardisierte Daten
Digitalisierungseffekt	Steigerung des Digitalisierungsgrads (z. B. Italien), Modernisierung der Prozesse	Verpflichtende Standards + Integration in Kernprozesse
Wirtschaftlicher Effekt	Das Meldesystem reduziert Bürokratie, senkt Kosten und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. » Bis zu 13.500 € Einsparung pro Unternehmen und Jahr » Bis zu 31 % geringere Prozesskosten » Automatisierungspotenzial: 2–4 Mrd. € (Wirtschaft), 1–2 Mrd. € (Verwaltung) » Rund 14 Mrd. € Bürokratiekosten p. a. durch Informationspflichten » Grundlage: Kombination aus E-Rechnung und automatisiertem Meldesystem	Kombination E-Rechnung + Meldesystem

Abb. 7: Vorteile einer Kombination von E-Rechnung mit Meldesystem für Unternehmen

ermöglichen es, regulatorische Anforderungen effizient zu erfüllen – vorausgesetzt, die Lösungen sind skalierbar und niedrigrschwellig gestaltet.

Ein Blick nach Italien zeigt zudem, dass die Effekte über Effizienzgewinne hinausgehen: Mit der Einführung der verpflichtenden E-Rechnung ist dort der Digitalisierungsgrad der Unternehmen signifikant gestiegen. Die Notwendigkeit, strukturierte Daten zu verarbeiten, hat viele Unternehmen dazu gezwungen – und gleichzeitig befähigt –, ihre Prozesse zu modernisieren.

Die Effekte sind messbar: Einsparungen von bis zu 13.500 Euro pro

Jahr und Unternehmen durch E-Rechnung sind keine Ausnahme. In Kombination mit digitalen Meldesystemen berichten Länder wie Italien, Frankreich und Griechenland von bis zu 31 Prozent geringeren Prozesskosten. Gleichzeitig profitieren Unternehmen von stabileren, transparenteren und besser steuerbaren Finanzprozessen. E-Rechnung und Meldesysteme sind kein zusätzlicher Aufwand – sie sind ein Hebel für Effizienz, Liquidität und echte Digitalisierung.

8.2 Vorteile des Meldesystems für Verwaltung

Ein digitales Meldesystem auf Basis der E-Rechnung bietet für die Ver-

waltung erhebliche Vorteile – vor allem in den Bereichen Effizienz, Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Steuergerechtigkeit. Durch die automatisierte Verarbeitung strukturierter Rechnungs- und Transaktionsdaten können manuelle Prüfungen deutlich reduziert und gleichzeitig die Qualität der Meldungen verbessert werden. Das schafft eine bessere Transparenz über steuerpflichtige Vorgänge und ermöglicht es, Unregelmäßigkeiten, Betrugsmuster und Auffälligkeiten frühzeitig – teilweise sogar in Echtzeit – zu erkennen. Gerade darin liegt ein wesentlicher Beitrag zur Steuergerechtigkeit: Wer korrekt meldet und sauber ar-

Handlungsfeld	Wirkung	Fiskalischer Effekt p.a.	Interner Verwaltungseffekt p.a.	Politischer Zusatznutzen
1. Transparenz Staatsausgaben	Vermeidung Fehlallokation, bessere Programmsteuerung, Echtzeit-Controlling	2–6 Mrd. € ⁴	1–2 Mrd. €	Höhere Legitimation staatlicher Investitionen, geringere politische Polarisierung
2. Reduktion Steuer- und Subventionsbetrug	Präventive Betrugsvermeidung (VAT Gap, Fördermissbrauch)	6–12 Mrd. € ⁵	1–2 Mrd. €	Steuergerechtigkeit, höhere Akzeptanz Steuersystem
3. Steuergerechtigkeit & zielgenaue Maßnahmen	Reduktion Streuverluste, bessere Steuerpolitik (z. B. Energie, Mobilität)	2–5 Mrd. € ⁴	0,5–1 Mrd. €	Präzisere, evidenzbasierte Wirtschaftspolitik
4. Transparenz Embargos, IT & Beschaffung	Vermeidung ineffizienter Beschaffung, bessere Kontrolle sensibler Ausgaben	1–3 Mrd. € ⁵	1–2 Mrd. €	Demokratisierung, Vertrauen in staatliches Handeln

Abb. 8: Vorteile einer Kombination von E-Rechnung mit Meldesystem für Verwaltung

⁴ Abgeleitet aus Bericht an BKA und Beauftragten für Informationstechnik nach § 88 Absatz 2 BHO IT-Steuerung des Bundes

⁵ Abgeleitet aus Bericht der EU Challenges and oportunities for tax compliance and tax expenditures in the EU: Germany

beitet, darf nicht gegenüber denen benachteiligt werden, die Lücken, Medienbrüche oder Intransparenz gezielt ausnutzen.

Ein funktionierendes Meldesystem schafft deshalb nicht nur Effizienz, sondern auch mehr Gleichbehandlung im Steuerzugriff. Auf Basis strukturierter Rechnungsdaten können Transaktionen nachvollziehbarer, Prüfungen gezielter und Auffälligkeiten schneller identifiziert werden. Das erschwert Umsatzsteuerbetrug sowie Karussellgeschäfte und stärkt zugleich das Vertrauen in ein gerechteres Steuersystem. Voraussetzung dafür sind stabile, standardisierte Schnittstellen, das notwendige Know-how in den Behörden und eine gute Anbindung an bestehende Systeme. Gleichzeitig verbessert ein solches System die Planbarkeit von Steuereinnahmen. Schnellere Steuerfestsetzungen, kürzere Zahlungszyklen und perspektivisch sogar Forecasting von Einnahmen werden möglich. Damit kann auch die Mehr-

wertsteuerlücke gezielt reduziert werden. Bereits eine Verringerung um zehn Prozent entspricht einem Mehreinnahmepotenzial von rund drei Milliarden Euro jährlich.

Ein weiterer zentraler Vorteil liegt in der Interoperabilität. Eine einheitliche Datenbasis ermöglicht nationale und europäische Auswertungen und schafft die Grundlage für zukünftige Anforderungen wie ViDA. Voraussetzung ist allerdings, dass keine nationalen Insellösungen entstehen, sondern offene und EU-konforme Prozesse etabliert werden.

Durch die Integration von KYC- und Handelsregisterdaten verbessert sich zudem die Identifikation von Steuerpflichtigen erheblich. In Kombination mit Echtzeitdaten wird Umsatzsteuerbetrug noch wirksamer erschwert. Auch aus Nachhaltigkeitssicht ergeben sich Vorteile: Weniger physische Dokumente, weniger manuelle Prüfungen und gezieltere Betriebsprüfungen entlasten die Verwaltung und

erhöhen gleichzeitig die Effizienz. Nicht zuletzt profitieren auch kleinere Unternehmen, sofern die Systeme skalierbar und niedrigschwellig gestaltet sind. Förderprogramme und einfache Zugänge sind hier entscheidend, um eine breite Abdeckung zu erreichen. Die Effekte sind messbar: Bereits durch die E-Rechnung lassen sich Einsparungen von bis zu 13.500 Euro pro Unternehmen und Jahr erzielen. In Kombination mit einem digitalen Meldesystem berichten Länder wie Italien, Frankreich und Griechenland von bis zu 31 Prozent geringeren Prozesskosten. Für die Verwaltung bedeutet das nicht nur Entlastung, sondern auch die Möglichkeit, sich stärker auf risikobasierte Prüfungen und wertschöpfende Aufgaben zu konzentrieren.



Eine zukunftssichere B2B-Meldeplattform für Deutschland muss von Beginn an europäisch anschlussfähig konzipiert werden. Das bedeutet insbesondere die Kompatibilität mit der EN 16931, bestehenden Peppol-Infrastrukturen sowie den Zielbildern der ViDA-Initiative – vor allem im Hinblick auf Digital Reporting Requirements (DRR) und die künftige VIES-Logik. Nur so lassen sich Investitionssicherheit für Unternehmen und Provider gewährleisten und spätere, kostenintensive Systemumbrüche durch Parallelstrukturen oder grundlegende Neudesigns vermeiden.

Governance: Relevant – aber nicht überkomplex

Der seit über 18 Monaten etablierte Austausch zwischen Bundes-

ministerien – insbesondere dem BMF – und der Wirtschaft stellt ein funktionierendes Fundament dar und sollte als kontinuierlicher Steuerungskreis fortgeführt werden. Entscheidend ist dabei der Übergang von dialogorientierten Formaten hin zu klaren, verbindlichen Ergebnissen. Ziel muss es sein, Spezifikationen pragmatisch festzulegen, stabil zu halten und transparent weiterzuentwickeln – im Sinne eines kontrollierten, aber handlungsorientierten Vorgehens. Konkret bedeutet das:

» **Verbindliche Entscheidungsstruktur:**

Klare Rollenverteilung zwischen BMF (Koordination), Fachgremien und Marktbeirat sowie ein klar definierter Change-Prozess mit Versionierung, Übergangsfristen und Rückwärtskompatibilität.

» **Öffentliche Roadmap und Release-Zyklen:**

Verlässliche Zeitpläne für Draft-, Final- und Release-Stände, um eine planbare Umsetzung für Anbieter zu ermöglichen.

» **Konformitätsregime:**

Eindeutige Prüfkataloge, Zertifizierungs- und Attestierungsverfahren für Provider-Anbindungen und Schnittstellen, ergänzt um Regressionstests bei jeder neuen Version.

» **Klare Zurückweisungslogik:**

Definierte Fehlerklassen, Schwellenwerte, Statuscodes sowie ein verbindlicher Korrekturprozess, um wirtschaftliche Risiken – insbesondere im Hinblick auf Liquidität – zu vermeiden.

Globaler Blick: Was sich international bewährt – als konkrete Ableitung

Erfahrungen aus anderen Ländern liefern wichtige Orientierungspunkte für die Ausgestaltung:



Italien (schrittweise Einführung):

Roll-out in Wellen senkt das Umstellungsrisiko, mit Pilotphase sowie stufenweiser Verpflichtung nach Unternehmensgruppen und Use-Cases.



Belgien (ein einheitlicher Weg):

Hoher Abdeckungsgrad, weil ein verpflichtendes Mindestprofil und ein einheitlicher Transportweg vorgegeben sind und keine parallelen Alternativen bestehen.



Spanien (Echtzeit-Reporting):

Nur mit hoher Automatisierung tragfähig, mit API-first, maschinenlesbare Statusrückmeldungen und automatisierte Korrekturen.



Ungarn (Offline/Contingency):

Ausfälle sind einzuplanen, daher Store-and-Forward-Modus mit eindeutigen Transaktions-IDs und definierter Nachmeldefrist.



Polen (frühe API-Tests):

Engpässe liegen in Testbarkeit und Reife, daher frühe Sandbox, Testdatenkatalog sowie Last- und Stresstests.



Brasilien/Mexiko (Zertifikate und stabile Plattform):

Vertrauen braucht Kryptografie und Betrieb mit verbindlichem Sicherheitskonzept (Organisationszertifikate, eIDAS-Siegel, Signatur- und Siegeloptionen sowie Protokollierung).

Technik: Provider-Architektur als Entlastungs- und Interoperabilitätsmotor

Die strategische Einbindung von Rechnungsprovidern/Plattformbetreibern/ERP-Dienstleistern (analog zu Frankreichs Provider-Modell) ist essenziell, weil sie die Komplexität dort bündeln, wo sie technisch beherrschbar ist – und nicht in jedem Unternehmen einzeln.

Technisch muss die Zielarchitektur Folgendes leisten:

Die strategische Einbindung von Rechnungsprovidern, Plattformbetreibern und ERP-Dienstleistern – analog zu den Provider-Modellen in anderen europäischen Ländern – ist essenziell. Sie bündelt die technische Komplexität dort, wo sie beherrschbar ist, anstatt sie in jedem einzelnen Unternehmen zu verorten.

Die Zielarchitektur muss dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- » **„Once-only“-Ablauf:**
Rechnungserstellung, Zustellung und Übermittlung der steuerlich relevanten Kerndaten erfolgen innerhalb eines durchgängigen technischen Prozesses – ohne separates Reporting.
- » **Interoperabilität by Design:**
Ein EN-16931-konformes Profil bildet den verpflichtenden Kern. Ergänzt durch einen EU-tauglichen Transportweg (zum Beispiel Peppol) sowie klar definierte Erweiterungsmechanismen.
- » **Mapping als Pflichtfähigkeit:**
Die automatisierte Transformation proprietärer ERP-Formate wie IDoc oder cXML in standardisierte Formate wie EN 16931 oder XRechnung ist ein zentraler Erfolgsfaktor und zugleich ein realer Differenzierungsfaktor im Markt.

- » **Sicherheit und Nachvollziehbarkeit:**
Erforderlich sind eine Ende-zu-Ende-Sicherung, ein klares Rollen- und Berechtigungskonzept, ein durchgängiger Audit-Trail („wer hat wann was gemeldet“) sowie eine manipulationssichere Protokollierung.
- » **Contingency und Offline-Fähigkeit:**
Für Ausfälle sind definierte Fallback-Mechanismen vorzusehen, etwa durch Queueing, zeitversetzte Meldungen, eindeutige Transaktions-IDs und Deduplizierungslogiken.

Damit wird die gesamte Prozesskette – vom Matching bis zur Meldung – vollständig digitalisierbar: Mit weniger Medienbrüchen, reduzierten manuellen Prüfschritten, höherer Datenqualität und einer belastbaren Grundlage für transaktionsnahe fiskalische Transparenz.

Prozesse: Standardisierung erhöhen – ohne EDI-Automatisierung zurückzubauen

Das Meldesystem darf nicht als zusätzliches Portal neben bestehenden, funktionierenden B2B-Automatisierungen entstehen. Ziel ist eine höhere Standardisierung, ohne etablierte EDI-basierte Prozesse und industrielle Praxis zurückzudrängen.

Konkret bedeutet das:

- » Festlegung eines **verpflichtenden Mindestformats bzw. Mindestprofils**, das von allen Marktteilnehmern unterstützt wird – insbesondere im Kontext von KMU-Software und kassen-nahe Lösungen.

- » Dort, wo EN-Profile spezifische Use-Cases noch nicht vollständig abdecken, sollten **interoperable Erweiterungen oder Anreicherungen** ermöglicht werden – idealerweise über Service Provider, statt über proprietäre Sonderlösungen.
- » **Klare Abgrenzung von Melddaten und Prozessdaten:**
Der Umfang der zu meldenden Kerndaten ist eindeutig zu definieren und durch ein verbindliches Datenwörterbuch zu strukturieren.
- » **Automatisierte Validierung vor der Meldung:**
Maschinenlesbare Fehlercodes sowie eine klar definierte Korrekturmechanik sind erforderlich, um unklare Einzelfallkommunikation zu vermeiden.

Damit Entlastungs- und Fiskalwirkung früh greifen

Voraussetzung für eine frühzeitige Wirksamkeit des Meldesystems sind rechtzeitig veröffentlichte Spezifikationen, stabile Testmöglichkeiten sowie ein stufenweiser Roll-out, der konsequent auf bestehenden Provider- und Peppol-Infrastrukturen aufsetzt. Auf diese Weise bleibt die nationale Lösung europäisch anschlussfähig und kann künftige Anforderungen aus der ViDA-Initiative – insbesondere DRR- und VIES-Logiken – ohne grundlegende Architekturänderungen aufnehmen.

Unter diesen Bedingungen erscheint eine Einführung deutlich vor dem europäischen Zielzeitpunkt (spätestens 30.06.2030) realistisch – vorausgesetzt, Governance, Spezifikation und Testbetrieb werden frühzeitig etabliert.

Klare Handlungsempfehlungen

- » **Für die Verwaltung:**
Definition eines Mindestprofils und eines Datenwörterbuchs; Bereitstellung von Sandbox-Umgebungen und Konformitätstests; verbindliche Regelungen für Zurückweisung und Korrektur; Etablierung einer klaren Release-Governance.
- » **Für Rechnungsprovider:**
Industrialisierung von Mapping- und Transformationsprozessen; Bereitstellung standardisierter Schnittstellen zu ERP-, DMS- und FiBu-Systemen; Implementierung von Audit-Trails und Sicherheitsmechanismen; Sicherstellung eines stabilen Contingency-Betriebs.
- » **Für Unternehmen:**
Anfangen und gleich das Meldesystem mitdenken, Beibehalten bestehender Prozesse bei gleichzeitiger Prüfung der Schnittstellenfähigkeit (insbesondere ERP-Events, Stammdatenqualität und Adressierung); schrittweise Einführung; Nutzung von Provider-Anbindungen als Standardweg.

Kernaussage

Das Meldesystem ist gesetzt – und seine erfolgreiche Umsetzung ist entscheidend für die Zukunft der steuerlichen Digitalisierung in Deutschland.

Es handelt sich dabei nicht um zusätzlichen Aufwand, sondern um die logische Weiterentwicklung der bestehenden E-Rechnungsinfrastruktur. Mit der Einführung der E-Rechnung werden bereits heute die notwendigen „Schienen“ geschaffen, auf denen das Meldesystem aufsetzt – eine Infrastruktur, die durch die E-Invoicing-Provider im Markt etabliert ist und unmittelbar genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund europäischer Vorgaben und des erheblichen fiskalischen Handlungsdrucks zur Reduktion der Umsatzsteuerlücke ist die Einführung faktisch alternativlos. Entscheidend ist daher nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ der Umsetzung. Wird das Meldesystem konsequent als interoperable, providergetragene und verlässlich ausgestaltete Infrastruktur umgesetzt, entstehen klare Vorteile: Bestehende Systeme werden genutzt statt ersetzt, Umstellungsrisiken reduziert und zusätzliche Komplexität vermieden.

Für Unternehmen ergeben sich daraus erhebliche Effizienzpotenziale, höhere Automatisierungsgrade sowie mehr Rechtssicherheit und Zukunftsfähigkeit. Gleichzeitig eröffnet sich für Politik und Verwaltung die Möglichkeit, strukturelle Mehreinnahmen zu realisieren, ohne neue Parallelstrukturen aufzubauen. Auch Staatsmodernisierung und Transparenz zur Stärkung der Demokratie werden begünstigt.

Der VeR bündelt die hierfür notwendige technische und prozessuale Expertise und fungiert als zentraler Ansprechpartner für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung.

Die Voraussetzungen sind geschaffen, die Potenziale erheblich – eine frühzeitige, konsequente Umsetzung ist einem abwartenden Vorgehen klar vorzuziehen. Die Schienen sind gelegt.

Jetzt gilt es, sie zu nutzen.



Autoren sind Mitglieder des
AK Meldesystem des Verbands
elektronische Rechnung e.V.
in alphabetischer Reihenfolge:

- » Michele Barbato
- » Christian Brestrich
- » Dominique Corazolla
- » Hajnal Hetenyi
- » Raoul Koch
- » Dr. Philipp Liegl
- » Richard Luthardt
- » Ivo Moszynski
- » Moritz Plößl
- » Dr. Donovan Pfaff
- » Tim Rossky
- » Michael Walther



Begriff	Erklärung
Anomalie-Erkennung	Verfahren zur Identifikation ungewöhnlicher oder auffälliger Datenmuster, die auf Fehler oder Betrug hinweisen können
Audit-Trail	Lückenlose, nachvollziehbare Protokollierung aller Änderungen und Verarbeitungsschritte innerhalb eines Systems
Datenanreicherung	Ergänzung bestehender Daten um zusätzliche Informationen zur Verbesserung von Qualität und Nutzbarkeit
Datenextraktion	Prozess, bei dem relevante Informationen gezielt aus strukturierten Datenquellen herausgelöst werden
Datenvalidierung	Überprüfung von Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Regelkonformität
Deterministische Validierung	Regelbasierte, eindeutig nachvollziehbare Prüfung von Daten mit stets gleichem Ergebnis bei gleichen Eingaben
Digitale Souveränität	Fähigkeit von Staaten oder Organisationen, digitale Infrastrukturen und Daten unabhängig und selbstbestimmt zu kontrollieren

Begriff	Erklärung
Dunkelbuchung	Vollautomatisierte Buchung von Geschäftsvorfällen ohne manuelles Eingreifen
Echtzeitverarbeitung	Verarbeitung von Daten nahezu ohne Zeitverzögerung unmittelbar nach ihrer Entstehung
Ende-zu-Ende-Prozess	Durchgängiger, medienbruchfreier Ablauf eines Geschäftsprozesses von Anfang bis Ende
Fehlercode	Standardisierte Kennzeichnung eines Fehlers zur automatisierten Verarbeitung und Nachvollziehbarkeit
Freigabeprozess	Strukturierter Ablauf zur Prüfung und Genehmigung von Rechnungen vor deren Buchung oder Zahlung
Governance	Rahmenwerk aus Regeln, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Kontrolle von Prozessen und Systemen
Interoperabilität	Fähigkeit unterschiedlicher Systeme, reibungslos zusammenzuarbeiten und Daten auszutauschen
Kardinalität	Beschreibung, wie oft ein Datenfeld innerhalb eines Datensatzes vorkommen darf oder muss
Klassifikation	Automatisierte Zuordnung von Daten oder Dokumenten zu definierten Kategorien
Konformität	Übereinstimmung von Daten oder Prozessen mit vorgegebenen Standards oder gesetzlichen Anforderungen
Korrekturmechanismus	Verfahren zur nachträglichen Berichtigung fehlerhafter Daten oder Meldungen
Lieferkette	Gesamtheit aller Prozesse und Akteure, die an der Erstellung und Lieferung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt sind
Liquiditätsrisiko	Risiko finanzieller Engpässe durch verzögerte oder ausbleibende Zahlungen
Mapping	Zuordnung und Umwandlung von Datenfeldern zwischen unterschiedlichen Datenformaten oder Systemen
Medienbruch	Unterbrechung eines digitalen Prozesses durch manuelle oder nicht integrierte Zwischenschritte
Orchestrierung	Koordination und Steuerung mehrerer IT-Systeme und Prozesse innerhalb eines Gesamtablaufs

Begriff	Erklärung
Plausibilitätsprüfung	Überprüfung von Daten auf inhaltliche Stimmigkeit und logische Konsistenz
Protokollierung	Systematische Aufzeichnung von Ereignissen und Verarbeitungsschritten in IT-Systemen
Prozessintegration	Technische und organisatorische Verbindung einzelner Prozessschritte zu einem durchgängigen Ablauf
Prozessdaten	Daten, die für interne Abläufe, Prüfungen und Buchungen innerhalb eines Unternehmens benötigt werden
Regressionstest	Wiederholte Prüfung eines Systems nach Änderungen zur Sicherstellung bestehender Funktionalitäten
Routing	Automatisierte Weiterleitung von Daten an den richtigen Empfänger oder das passende System
Semantik	Inhaltliche Bedeutung von Daten und deren fachliche Interpretation
Skalierbarkeit	Fähigkeit eines Systems, bei steigender Nutzung oder Datenmenge leistungsfähig zu bleiben
Syntax	Formale Struktur und Aufbau von Datenformaten
Transaktions-ID	Eindeutige Kennung zur Identifikation eines einzelnen Vorgangs innerhalb eines Systems
Validierungsregel	Definierte Vorschrift zur Überprüfung von Daten auf formale oder inhaltliche Korrektheit
Versionierung	Verwaltung und Kennzeichnung verschiedener Entwicklungsstände von Daten, Dokumenten oder Systemen

Herausgeber**E-Invoice Alliance Germany – Verband Elektronische Rechnung e.V.**

Schackstr. 2
80539 München

Kontakt

E-Mail: info@verband-e-rechnung.org

Website: www.verband-e-rechnung.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Verband elektronische Rechnung (VeR) e. V., vertreten durch den Vorstand:

- » Ivo Moszynski (Vorsitzender)
- » Richard Luthardt (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Stefan Groß
- » Andreas Killinger
- » Thomas Philipp Reiter

Autoren

Die Inhalte dieses Strategiepapiers wurden durch den Arbeitskreis Meldesystem des Verbands elektronische Rechnung (VeR) e. V. erarbeitet. Die namentliche Nennung der Autoren erfolgt im entsprechenden Abschnitt dieses Dokuments.

Stand

Mai 2026

Hinweis

Dieses Strategiepapier dient der fachlichen Information und stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen.

Urheberrecht

© Verband elektronische Rechnung (VeR) e. V., 2026

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, auch auszugsweise, ist nur mit Angabe der Urheberinformationen gestattet.